

# BUNDESRAT

## Bericht über die 303. Sitzung

Bonn, den 22. Dezember 1966

### Tagesordnung:

<b>Begrüßung des Bundeskanzlers Dr. Kiesinger und des Bundesministers Brandt</b> . . .	269 A
Präsident Dr. Lemke . . . . .	269 A
Bundeskanzler Dr. Kiesinger . . . . .	271 D
<b>Dank an die ausgeschiedenen Mitglieder des Bundesrates</b> . . . . .	270 B
<b>Geschäftliche Mitteilungen</b> . . . . .	270 D
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	273 A
Präsident Dr. Lemke . . . . .	273 A
Dr. Altmeier (Rheinland-Pfalz) . . . . .	273 B, C
<b>Wahl eines Vizepräsidenten</b> . . . . .	273 D
Kühn (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	274 A
<b>Beschluß:</b> Ministerpräsident Kühn wird zum Vizepräsidenten des Bundesrates gewählt . . . . .	274 A
<b>Wahl von Ausschußvorsitzenden</b> . . . . .	274 A
<b>Beschluß:</b> Die in Drucksache 540/66 vorgeschlagenen Ausschußvorsitzenden werden gewählt . . . . .	274 A
<b>Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes</b> (Drucksache 536/66) . . .	274 B
Dr. Heinsen (Hamburg), Berichterstatter	274 B
<b>Beschluß:</b> Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG. Annahme einer Entschließung	274 D

<b>Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1966 (Nachtragshaushaltsgesetz)</b> (Drucksache 524/66) . . . . .	275 A
Dr. Kassmann (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	275 B
Dr. Röder (Saarland) . . . . .	275 B, 289 C
Dr. Strauß, Bundesminister der Finanzen	275 B
Dr. Weichmann (Hamburg) . . . . .	276 B
<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG. Annahme einer Entschließung	275 A
<b>Erstes Gesetz zur Überleitung der Haushaltswirtschaft des Bundes in eine mehrjährige Finanzplanung (Finanzplanungsgesetz)</b> (Drucksache 520/66; <u>zu</u> Drucksache 520/66) . . . . .	277 C
Kubel (Niedersachsen), Berichterstatter	277 D
Dr. Strauß, Bundesminister der Finanzen	279 D
<b>Beschluß:</b> Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig. Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 3 GG. Annahme von Entschließungen . . . . .	281 D
<b>Zweites Gesetz zur Überleitung der Haushaltswirtschaft des Bundes in eine mehrjährige Finanzplanung (Steueränderungsgesetz 1966)</b> (Drucksache 521/66; <u>zu</u> Drucksache 521/66) . . . . .	277 D
Kubel (Niedersachsen), Berichterstatter	277 D
Dr. Strauß, Bundesminister der Finanzen	279 D
Dr. Borttscheller (Bremen) . . . . .	282 A
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 3 GG. Annahme von Entschließungen . . . . .	283 C

- Siebentes Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes (Zweites Steueränderungsgesetz 1966) (Drucksache 538/66)** . . . . . 283 C
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77  
Abs. 2 GG . . . . . 283 C
- Zweites Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (2. ÄndG AKG) (Drucksache 525/66)** . . . . . 283 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 134  
Abs. 4, Art. 135 Abs. 5, Art. 120 a und Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 283 D
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol (Drucksache 526/66, zu Drucksache 526/66)** . . . . . 283 D
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77  
Abs. 2 GG . . . . . 283 D
- Drittes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Kriegsopferrechts (Drittes Neuordnungsgesetz — KOV — 3. NOG — KOV —) (Drucksache 501/66)** . . . . . 283 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84  
Abs. 1 GG; Annahme einer Entschliebung 284 A
- Neuntes Gesetz über die Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Neuntes Renten Anpassungsgesetz — 9. RAG) (Drucksache 527/66)** . . . . . 284 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84  
Abs. 1 GG . . . . . 284 B
- Fünftes Gesetz zur Änderung des Mühlengesetzes (Drucksache 518/66)** . . . . . 284 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84  
Abs. 1 GG . . . . . 284 C
- Gesetz zur Durchführung der Verordnung Nr. 70/66/EWG (Agrarstrukturhebungsgesetz) (Drucksache 528/66, zu Drucksache 528/66)** . . . . . 284 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84  
Abs. 1 GG . . . . . 284 C
- Gesetz über betriebs- und marktwirtschaftliche Meldungen in der Landwirtschaft (Drucksache 529/66)** . . . . . 284 C
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77  
Abs. 2 GG . . . . . 284 C
- Zweites Gesetz zur Änderung des Saatgutgesetzes (Drucksache 530/66)** . . . . . 284 C
- Beschluß:** Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig. Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 284 C
- Bundesgesetz zur Einführung des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz — BRÜG) im Saarland (BRÜG-Saar) (Drucksache 531/66)** . . . . . 284 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 134  
Abs. 4 und Art. 135 Abs. 5 GG . . . . . 284 D
- Gesetz zu der Vereinbarung vom 20. Juli 1965 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs Belgien über die Durchführung der Verordnungen Nr. 3 und Nr. 4 des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer (Drucksache 532/66)** . . . . . 284 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84  
Abs. 1 GG . . . . . 284 D
- a) **Gesetz zu dem Abkommen vom 18. April 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie bei der Gewerbesteuer (Drucksache 533/66)**
- b) **Gesetz zu dem Abkommen vom 22. April 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und bei einigen anderen Steuern (Drucksache 534/66)**
- c) **Gesetz zu dem Abkommen vom 13. Juli 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Argentinischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 535/66)** . . . . . 285 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105  
Abs. 3 GG . . . . . 285 A
- Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Siebentes Änderungsgesetz zum AVAVG) (Drucksache 508/66)** . . . . . 285 B
- Beschluß:** Billigung einer Stellungnahme; im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig. 285 B

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes (Drucksache 488/66)** . . . . . 285 B

**Beschluß:** Billigung einer Stellungnahme; im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig 285 C

**Entwurf eines Gesetzes über eine Geflügelstatistik (Drucksache 494/66)** . . . . . 285 C

**Beschluß:** Änderung der Eingangsworte; im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 285 D

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 13. September 1965 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kongo über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 506/66)** . . . . . 285 D

**Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält mit der Bundesregierung das Gesetz für zustimmungsbedürftig . . . . . 285 D

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 4 vom 16. September 1963 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind (Drucksache 477/66)** . . . . . 285 D

**Beschluß:** Billigung einer Stellungnahme; im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 286 A

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 15. Juni 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik von Portugal über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen (Drucksache 507/66)** . . . . . 286 A

**Beschluß:** Änderung der Eingangsworte; im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 286 B

**Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Abschöpfungsermäßigungen für Mais, Weichweizen und Bruchreis zur Herstellung von Stärke oder Quellmehl (Drucksache 510/66)** . . . . . 286 B

**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 286 D

**Verordnung zur Änderung der Zwanzigsten Durchführungsverordnung zum Getreidengesetz (Abgabeordnung für die Mühlenstelle) (Drucksache 495/66)** . . . . . 286 B

**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 286 D

**Verordnung über das Verbot der Einfuhr und der Durchfuhr von Einhufern aus Afrika, Asien, der Türkei, Spanien, Portugal und Gibraltar (Drucksache 505/66)** . . . . . 286 B

**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 286 D

**Neunte Verordnung zur Ergänzung der Beitragsklassen in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten (Drucksache 473/66)** . . . . . 286 B

**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 286 D

**Zehnte Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über das Verfahren bei Anwendung des § 1255 der Reichsversicherungsordnung und des § 32 des Angestelltenversicherungsgesetzes (Drucksache 474/66)** . . . . . 286 C

**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 286 D

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über die pauschale Berechnung und die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung für die Dauer des Wehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes (Drucksache 498/66)** . . . . . 286 C

**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 286 D

**Zweite Verordnung zur Durchführung des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes (2. BFDV) (Drucksache 513/66)** . . . . . 286 C

**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 286 D

**Verordnung über die Verlängerung der Zuckerungsfrist bei Wein des Jahrgangs 1966 (Drucksache 497/66)** . . . . . 286 C

**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 286 D

**Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (Drucksache 496/66)** . . . . . 286 D

**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 286 D

**Sechste Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (6. DV-BEG) (Drucksache 425/66)** . . . . . 286 D

**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 286 D

- Zehnte Verordnung über Änderungen der Bezugsgrößen für die Berechnung von Renten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten sowie in der knappschaftlichen Rentenversicherung (Drucksache 466/66)** . . . . . 286 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 286 D
- Verordnung über die von den Trägern der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten an die Ausgabestellen zu zahlende Vergütung für die Ausgabe und den Umtausch der Versicherungskarten (ARV- und AnV-Vergütungsverordnung für Versicherungskarten) (Drucksache 499/66)** . . . 286 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 287 A
- Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Prüfung der überwachtungsbedürftigen Anlagen (Drucksache 500/66)** . . . . . 287 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 287 A
- Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rates über Beihilfen an Unternehmen des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs (Drucksache 339/66)** . . . . . 287 B  
**Beschluß:** Billigung einer Stellungnahme . . . . . 287 B
- Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rates über die Einführung einer gemeinsamen Handelsregelung für Eialbumin und Milchalbumin (Drucksache 445/66)** . . . . . 287 C  
**Beschluß:** Kenntnisnahme . . . . . 287 C
- Verordnung Nr. 170/66/EWG des Rates vom 27. Oktober 1966 betreffend die Erhöhung der Abschöpfungen, die von der Bundesrepublik Deutschland, vom Königreich Belgien und von der Französischen Republik auf bestimmte Rinder- und Rindfleisch Einfuhren aus dritten Ländern erhoben werden (Drucksache 461/66)** . . . . . 287 C  
**Beschluß:** Billigung einer Stellungnahme . . . . . 287 D
- Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 14/64/EWG betreffend die Festsetzung der Einfuhrpreise und Abschöpfungen für Folgeerzeugnisse auf dem Rindfleischmarkt (Drucksache 492/66)** . . . 287 D  
**Beschluß:** Billigung einer Stellungnahme . . . . . 287 D
- Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie des Rates über den Verkehr mit vegetativem Vermehrungsgut von Reben (Drucksache 462/66)** . . . . . 287 D  
**Beschluß:** Billigung einer Stellungnahme . . . . . 288 A
- Vorschlag der Kommission der EWG zur Änderung des Vorschlags für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 26, Dok. R/1092/66 (AGRI 442) (Drucksache 519/66)** . . . . . 288 A  
**Beschluß:** Billigung einer Stellungnahme . . . . . 288 B
- Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die von den Krankenkassen den freiberuflich tätigen Hebammen für Hebammenhilfe zu zahlenden Gebühren (Drucksache 489/66)** . . . . . 288 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 288 B
- Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Fremdstoff-Verordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen (Drucksache 511/66)** . . . . . 288 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 288 C
- Dritte Verordnung zur Änderung der Konservierungsstoff-Verordnung (Drucksache 512/66)** . . . . . 288 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 288 C
- Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache — V — 12/66)** . . . . 288 D  
**Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . 288 D
- Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rates betreffend die Festlegung der abweichenden Vorschriften beim innergemeinschaftlichen Handel mit Butter (Drucksache 481/66)** . . . . . 288 D  
**Beschluß:** Billigung einer Stellungnahme . . . . . 288 D
- Nächste Sitzung** . . . . . 288 D

## Verzeichnis der Anwesenden

## Vorsitz:

Bundesratspräsident Dr. Lemke,  
Ministerpräsident des Landes Schleswig-  
Holstein

## Schriftführer:

Wolters, Minister des Innern und Sozialminister

## Baden-Württemberg:

Dr. Filbinger, Ministerpräsident  
Krause, Innenminister  
Leibfried, Minister für Ernährung, Landwirt-  
schaft, Weinbau und Forsten  
Dr. Seifriz, Minister für Bundesangelegenheiten  
Dr. Angstmann, Finanzminister

## Bayern:

Dr. Goppel, Ministerpräsident  
Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegen-  
heiten

## Berlin:

Albertz, Regierender Bürgermeister, Senator für  
Bundesangelegenheiten und Senator für Post-  
und Fernmeldewesen

## Bremen:

Dehnkamp, Präsident des Senats, Bürgermeister  
Dr. Borttscheller, Senator für Häfen, Schifffahrt  
und Verkehr  
Speckmann, Senator für die Finanzen

## Hamburg:

Prof. Dr. Weichmann, Erster Bürgermeister, Prä-  
sident des Senats  
Dr. Heinsen, Senator, Bevollmächtigter der  
Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

## Hessen:

Hemsath, Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt  
und Gesundheitswesen

## Niedersachsen:

Kubel, Finanzminister  
Frau Meyer-Sevenich, Minister für Bundes-  
angelegenheiten, für Vertriebene und Flücht-  
linge

## Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident  
Weyer, Innenminister und Stellvertreter des  
Ministerpräsidenten  
Wertz, Finanzminister  
Dr. Kassmann, Minister für Bundesangelegen-  
heiten  
Figgen, Arbeits- und Sozialminister

## Rheinland-Pfalz:

Dr. Altmeier, Ministerpräsident und Minister  
für Wirtschaft und Verkehr  
Wolters, Minister des Innern und Sozialminister  
Dr. Eicher, Minister für Finanzen und Wieder-  
aufbau

## Saarland:

Dr. Röder, Ministerpräsident  
Simonis, Minister für Arbeit und Sozialwesen

## Schleswig-Holstein:

Dr. Leverenz, Justizminister

## Von der Bundesregierung:

Dr. Kiesinger, Bundeskanzler  
Brandt, Bundesminister des Auswärtigen  
Prof. Dr. Schmid, Bundesminister für Angelegen-  
heiten des Bundesrates und der Länder  
Dr. Strauß, Bundesminister der Finanzen  
Staatssekretär Dr. Knieper



(A)

(C)

## Stenographischer Bericht

## 303. Sitzung

Bonn, den 22. Dezember 1966

Beginn: 10.06 Uhr.

**Präsident Dr. Lemke:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die 303. Sitzung des Bundesrates.

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Dezember 1966 den ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Herrn Dr. Kurt Georg Kiesinger, zum Bundeskanzler gewählt, nachdem zuvor Herr Prof. Dr. Ludwig Erhard dem Herrn Bundespräsidenten gegenüber seinen Rücktritt von diesem Amt erklärt hatte. Die Umbildung der Bundesregierung sowie die Wechsel in den Regierungen mehrerer Länder haben auch in der Zusammensetzung des Bundesrates weitreichende Veränderungen bewirkt.

(B)

Ich freue mich sehr, heute in unserer Mitte Sie, Herr Bundeskanzler Dr. Kiesinger, und Sie, Herr Vizekanzler und Bundesaußenminister Brandt, an der Spitze der Vertreter der Bundesregierung begrüßen zu können. Diesen Gruß verbinde ich mit den herzlichen Glückwünschen des ganzen Hauses zu Ihrer Wahl. Die Tatsache, daß wir Sie hier im Saale nun als unser „Gegenüber“ auf der Regierungsbank sehen, erfüllt uns natürlich mit Freude und auch mit einer gewissen Zuversicht. Wir kennen Sie aus langjähriger und bewährter Zusammenarbeit in diesem Hause und im Kreise der Regierungschefs der Länder.

Herr Bundeskanzler! Nach dem Fürsten Bismarck und nach Graf Hertling sind Sie der dritte Ministerpräsident, der deutscher Kanzler geworden ist. Sie hatten fast zehn Jahre lang maßgeblichen Anteil an der Arbeit des Deutschen Bundestages, ehe Sie der Landtag von Baden-Württemberg nach Stuttgart gerufen hat. Fast acht Jahre hindurch haben Sie als „Landesvater“ mit Geschick und Verantwortungsbewußtsein für Baden-Württemberg gewirkt. Sie waren auch während dieser Zeit als Mitglied dieses Hauses und vor allem als Bundesratspräsident des Geschäftsjahres 1962/63 mit zahlreichen wichtigen bundespolitischen Entscheidungen verbunden. Der Bundesrat dankt Ihnen heute für so manchen belebenden Impuls, den Sie für seine Arbeit immer gegeben haben. Sie haben sich stets zur föderativen Idee bekannt und oftmals ungerechtfertigte Kritik

an den Ländern in die Schranken verwiesen. So haben wir allen Grund, darauf zu vertrauen — und die Besprechung, zu der Sie die Regierungschefs der Länder gestern gebeten haben, bestätigt diese Annahme —, daß der Bundeskanzler Dr. Kiesinger ein verständnisvoller und aufgeschlossener Gesprächspartner des Bundesrates sein wird.

Herr Bundeskanzler, Sie sprachen in Ihrer Regierungserklärung von einem **kooperativen Föderalismus**. Ich habe schon in meiner Antrittsrede vom 11. November darauf hingewiesen, daß dieser auch von den Ländern gewünscht wird. Es wäre weltfremd, in alten Vorstellungen vom Föderalismus in engen Räumen und langsamen Entwicklungen zu verharren. Es muß vielmehr der die Demokratie begünstigende bundesstaatliche Aufbau für unsere veränderte Zeit praktikabel gemacht werden. Nicht etwa durch illegale Aushöhlung der Staatsaufgaben der Länder auf einen zentralisierten Bundesstaat hin, sondern durch legale Neuorientierung des Bund-Länder-Verhältnisses auf ein auf den Gesamtstaat ausgerichtetes Zusammenwirken von Bund und Ländern — das ist eben der von Ihnen zitierte kooperative Föderalismus. (D)

Wir müssen dann aber auch die **Bestimmungen des Grundgesetzes** so fassen, daß sie unter Beibehaltung des föderalen Grundsatzes die Wirklichkeit des tatsächlich Gewordenen und die Notwendigkeiten der Zukunft decken. Dazu bietet sich nun in dieser neuen Ära, die durch Ihre breit fundierte Regierung, Herr Bundeskanzler, bestimmt werden soll, hinreichend Gelegenheit. Ich meine hier nicht etwa nur die erfolgsversprechende gestrige Verständigung über den Steueranteil von Bund und Ländern und über die Bundesergänzungszuweisungen an die finanzschwachen Länder, sondern

drittens die alsbaldige Änderung des Art. 109 GG wegen der konjunkturgerechten Steuerung der öffentlichen Haushalte im Rahmen der Stabilitätsgesetze — die Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte ist dringend erforderlich, schon wegen des Erscheinens auf dem Kapitalmarkt —,

viertens die Änderung des Art. 75 GG wegen des einheitlichen Besoldungsgefüges in Bund und Ländern,

(A)

fünftens die Forcierung einer vertikalen Rangordnung der Staatsaufgaben von Bund und Ländern — eine alte Forderung von Ihnen, Herr Bundeskanzler —,

sechstens eine Flurbereinigung der Staatsaufgaben zwischen Bund und Ländern,

siebtens die Fixierung der sogenannten Gemeinschaftsaufgaben auf den Einzelfall und auf eine bestimmte Zeit

und achtens darauf aufbauend die Vollendung der großen Finanzreform in Ihrer Amtszeit.

Daß demgegenüber von seiten der **Länder** drei berechnete **Petita** an den Bundestag auch im Interesse des Gesamtstaates stehen, Herr Bundeskanzler, wissen Sie; nämlich erstens die Verlängerung der Beratungsfristen für den Bundesrat, zweitens die Teilnahme einiger Bundesratsmitglieder an den europäischen Versammlungen — übrigens eine alte Zusage der Regierung — und drittens ein Äquivalent für die zunehmende Aufgabenkonzentration beim Bund durch weitere Ausgestaltung und Mitwirkung des Bundesrates bei der Bundesgesetzgebung.

Sind diese elf Punkte in Ordnung gebracht, dann haben Sie, Herr Bundeskanzler, eines der großen Ziele Ihrer Regierung erreicht: einen modern funktionierenden, die Demokratie fördernden deutschen Bundesstaat als Modell für die Zukunft unseres Vaterlandes und vielleicht auch einmal für Europa. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns ein gutes und effektives Zusammenwirken bei der Lösung der schwierigen Aufgaben, die vor uns liegen.

(B)

Sie, Herr Bundesminister **Brandt**, standen seit dem Jahre 1957 als Regierender Bürgermeister von Berlin an der Spitze dieses Landes und damit zugleich an einem der Brennpunkte der nationalen und der internationalen Politik. Die energische und feste Politik, die Sie während dieser Zeit vertreten haben, hat Ihnen nicht nur die Sympathien der Berliner, sondern auch ein hohes Ansehen im Inland und Ausland eingebracht. Während dieser ganzen Zeit standen Sie auch hier als Berliner Bundesratsmitglied in der Verantwortung. 1957/58 waren Sie Präsident des Bundesrates. Achtmal hat das Plenum auf Ihre Einladung in der deutschen Hauptstadt getagt. Sie haben nun eine besonders wichtige Aufgabe in der Bundesregierung übernommen und können so an anderer Stelle für Berlin und für ganz Deutschland wirken. Auch Ihnen wünschen wir viel Erfolg für Ihre Arbeit und uns eine recht enge und fruchtbare Zusammenarbeit.

Aus unseren Reihen haben auch die Herren Staatsminister a. D. **Dr. Lauritzen** und Senator a. D. **Schütz** im engeren und weiteren Sinne des Wortes ein Amt in der neuen Bundesregierung übernommen, Herr **Dr. Lauritzen** als Bundeswohnungsbauminister und Herr **Schütz** als Staatssekretär im Auswärtigen Amt. Sosehr wir bedauern, mit Herrn **Schütz** als dem ehemaligen „Doyen“ des Ständigen Beirats und Herrn **Dr. Lauritzen** zwei Mitglieder verloren zu haben, die als Bevollmächtigte ihrer Länder besonders eng mit der Bundesratsarbeit ver-

(C)

bunden waren und besonders großen Anteil an ihr genommen haben, so begrüßen wir es, ihnen als besonders guten Sachkennern der Probleme des Bundesrates in der neuen Bundesregierung beggungen zu dürfen.

Nicht mehr in die Pflicht eines öffentlichen Amtes zurückgekehrt ist auf seinen Wunsch Herr Kollege **Dr. Hans Ehard**. Ihm, dem früheren Ministerpräsidenten des Landes Bayern, war zweimal die Ehre des Amtes des Präsidenten des Bundesrates zugefallen. In den Jahren 1950/51 und 1961/62 hat er in der weisen und bedächtigen Art, die wir alle an ihm so sehr geschätzt haben, die Geschäfte des Hauses geführt. Ihm wie auch den übrigen ehemaligen Mitgliedern aus dem Lande **Bayern**, den Herren Staatsministern a. D. **Junker** und **Schütz** sowie den Herren Staatssekretären a. D. **Wehgartner**, **Hartinger**, **Dr. Lippert** und **Wacher**, die nach ihrem Ausscheiden aus der Bayerischen Staatsregierung nicht mehr in dieses Haus zurückgekehrt sind, gebührt unser aller Dank.

Aus den Regierungen der Länder **Nordrhein-Westfalen** und **Baden-Württemberg** und damit auch aus dem Bundesrat sind die Herren Ministerpräsidenten a. D. **Dr. Meyers** und die Minister a. D. **Pütz**, **Grundmann**, **Berding**, **Dr. Mikat**, **Niermann**, **Kienbaum**, **Vogel** sowie die Herren Minister a. D. **Dr. Haußmann**, **Dr. Müller**, **Dr. Leuze** und Staatssekretär a. D. **Schwarz** ausgeschieden.

Als zweiter Präsident des Bundesrates aus dem Lande **Nordrhein-Westfalen** hat Herr Ministerpräsident **Dr. Meyers** in den Jahren 1960/61 die Tradition fortgesetzt, die sein Amtsvorgänger elf Jahre zuvor in den Jahren 1949/50 auf diesem Stuhl begründet hat. Herr **Dr. Meyers** hat dem Hause zwölf Jahre lang angehört. Seit 1958 stand er als Ministerpräsident an der Spitze der fünf Bundesratsmitglieder seines Landes. Er hat als Bundesratspräsident dazu beigetragen, den Stil dieses Hauses fortzuentwickeln, und hat ihn durch die überlegene und energische Art seiner Verhandlungsführung geprägt.

(D)

Mit ihm und den Herren **Pütz** und **Dr. Leuze** als den ehemaligen Vorsitzenden von zwei besonders wichtigen Ausschüssen des Bundesrates, dem Finanzausschuß und dem Wirtschaftsausschuß, danken wir auch den übrigen ausgeschiedenen Mitgliedern, deren Verdienste ich ausdrücklich hervorheben möchte. Sie alle haben zu der Arbeit dieses Hauses ihr redliches Maß an eigener Leistung beigetragen. Dafür sagen wir ihnen unseren herzlichen Dank.

Die Namen der einzelnen neuen Mitglieder aus den Ländern **Baden-Württemberg**, **Bayern**, **Berlin** und **Nordrhein-Westfalen** sind Ihnen bereits durch Rundschreiben bekanntgegeben worden. Ihre Namen werden im Sitzungsbericht abgedruckt.

Die Regierung des Landes **Bayern** hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 1966 beschlossen, die Herren

Ministerpräsident **Dr. h. c. Alfons Goppel**

- (A) Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Dr. Alois Hundhammer  
Staatsminister für Bundesangelegenheiten Dr. Franz Heubl  
Staatsminister der Finanzen Dr. Konrad Pöhner  
Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr Dr. Otto Schedl

zu Mitgliedern und die Herren

- Staatsminister des Innern Dr. Bruno Merk  
Staatsminister der Justiz Dr. Philipp Held  
Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Ludwig Huber  
Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge Dr. Fritz Pirkl  
Staatssekretär im Staatsministerium des Innern Hugo Fink  
Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz Josef Bauer  
Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus Erwin Lauerbach  
Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen Anton Jaumann  
Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr Franz Sackmann  
Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Lorenz Vilgertshofer

- (B) Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge Dr. Karl Hillermeier

zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates zu bestellen.

Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 1966 beschlossen, die Herren

- Ministerpräsident Heinz Kühn  
Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Innenminister Willi Weyer  
Finanzminister Hans Wertz  
Minister für Bundesangelegenheiten Dr. Fritz Kassmann  
Arbeits- und Sozialminister Werner Figggen

zu Mitgliedern und die Herren

- Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten Dr. Hermann Kohlhasse  
Kultusminister Fritz Holthoff  
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dieter Deneke  
Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Prof. Dr. Bruno Gleitze  
Justizminister Dr. Dr. Josef Neuberger

zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates zu bestellen.

Der Senat von Berlin hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 1966 beschlossen, die Herren

- Regierender Bürgermeister von Berlin Heinrich Albertz  
Bürgermeister und Senator für Verkehr und Betriebe Otto Theuner  
Senator für Finanzen Hans-Günter Hoppe  
Senator für Bau- und Wohnungswesen Rolf Schwedler

zu Mitgliedern und die Herren

- Senator für Arbeit und Soziale Angelegenheiten Kurt Exner  
Senator für Jugend und Sport Kurt Neubauer  
Senator für Justiz Wolfgang Kirsch  
Senator für Gesundheitswesen Dr. Gerhart Habenicht  
Senator für Schulwesen Carl-Heinz Ewers  
Senator für Wissenschaft und Kunst Prof. Dr. Werner Stein  
Senator für Wirtschaft Dr. Karl König

zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates zu bestellen.

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 20. Dezember 1966 beschlossen, die Herren

- Ministerpräsident Dr. Hans Filbinger  
Innenminister Walter Krause  
Justizminister Dr. Rudolf Schieler  
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Eugen Leibfried  
Minister für Bundesangelegenheiten Dr. Adalbert Seifriz

zu Mitgliedern und die Herren

- Finanzminister Kurt Angstmann  
Wirtschaftsminister Dr. Hans-Otto Schwarz  
Arbeitsminister Josef Schüttler  
Kultusminister Prof. Dr. Wilhelm Hahn

zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates zu bestellen.

Den neuen Mitgliedern darf ich in Ihrer aller Namen die Glückwünsche des Hauses zu ihrer Berufung aussprechen und eine gute und vertrauensvolle Mitarbeit in diesem Hause wünschen.

Ich darf nunmehr dem Herrn Bundeskanzler das Wort erteilen.

**Dr. Kiesinger**, Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen zunächst aufrichtig für Ihr herzliches Grußwort und sage Ihnen meinen Dank dafür, auch im Namen meines Kollegen, des Herrn Bundesaußenministers Willy Brandt. Sie werden begreifen, daß ich in diesem

(C)

(D)

(A) Augenblick mit ein wenig Wehmut auf die acht Jahre zurückblicke, die ich in diesem Hohen Hause verbracht habe. Es waren fruchtbare Jahre, in denen ich durch den Umgang mit meinem Kollegen, insbesondere mit den älteren und erfahrenen Kollegen, viel gewonnen habe.

Sie haben schon erwähnt, Herr Präsident, daß zum erstenmal ein Mitglied dieses Hauses das Amt des Bundeskanzlers übernommen hat. Ich kehre sozusagen wieder zu meinen Anfängen zurück; denn fast ein Jahrzehnt lang habe ich, wie Sie wissen, dem Bundestag und fast acht Jahre dem Bundesrat angehört. Beides sind ja Bundesorgane. Während meiner Tätigkeit im Bundestag habe ich zusammen mit unserem verstorbenen Kollegen Hinrich Kopf und mit unserem Kollegen, dem Hessischen Ministerpräsidenten August Zinn auch den Vorsitz im Vermittlungsausschuß zwischen Bundestag und Bundesrat geführt und damals schon Erfahrungen über den kooperativen Föderalismus sammeln können. Aber acht Jahre lang war ich auch Ministerpräsident eines deutschen Landes, und ich habe mich im Kreise der Ministerpräsidenten ebenso wie hier in diesem Bundesorgan immer mit Kraft und Nachdruck zu der **Idee der bundesstaatlichen Ordnung** bekannt.

Ich will es mir versagen, heute an dieser Stelle zu wiederholen, was ich so oft zu formulieren versucht habe und was — ich habe es oft zitiert — in vorbildlicher Weise **Montesquieu** ausgedrückt hat, indem er sagte, der **Bundesstaat** vereinige die Vorzüge des kleinen und des großen Staates miteinander. Wenn ich dieses Wort noch einmal interpretieren darf, dann ist es eben so, daß die politische Nestwärme des kleinen Staates, die größere Nähe zu den Problemen und zu den Menschen verbunden wird mit der Kraft des größeren Staates nach außen. Wenn wir von diesem Wort ausgehen und wenn wir versuchen, das, was es sagen will, zu verwirklichen, dann schöpfen wir die Möglichkeiten unseres eigenen Bundesstaates aus.

Ich will die Vorteile, gewonnen durch die Erfahrungen, die ich im Bundestag, im Bundesrat, als Ministerpräsident und auch ein wenig in den europäischen Gremien sammeln durfte, für das schwere Amt nützen, das ich in einer schwierigen Zeit übernommen habe. Wir haben etwas Kühnes gewagt, indem wir die **Große Koalition** gegründet haben. Was dazu zu sagen ist, habe ich in meiner Regierungserklärung vorgetragen. Wir kennen ihre Chancen, wir wissen um ihre Gefahren. Es ist ein Bündnis auf begrenzte Zeit, um mit einer breiten Mehrheit im Bundestag und natürlich auch im Bundesrat Aufgaben lösen zu können, die in einem anderen Koalitionsbündnis nur schwer oder nicht zu lösen wären. Ich hoffe, daß das, was wir uns vorgenommen haben, auch verwirklicht werden kann. Natürlich ist die Bundesregierung ebenso auf die Hilfe dieses Hohen Hauses angewiesen wie auf die Hilfe des Bundestages, wenn uns dieses wahrhaft große Werk gelingen soll.

Sie haben, Herr Präsident, eine Reihe von Problemen genannt, von denen Sie glauben, daß sie

gelöst werden müßten, wenn es um unsere Bundesstaatlichkeit gut stehen soll. Ich wiederhole heute noch einmal, daß ich ein überzeugter Anhänger der bundestaatlichen Ordnung bin, und Sie dürfen sich darauf verlassen, daß ich diese Gesinnung auch als Bundeskanzler gewiß nicht ändern werde. Föderalismus heißt ja nicht Partikularismus, sondern es heißt das, was das Wort ausdrückt: bündisch gesonnen sein, zusammenwirken, zusammenarbeiten. Eigentlich ist das Wort „kooperativer Föderalismus“, das ich in meiner Regierungserklärung gebraucht habe, ein Pleonasmus. (C)

Wir werden uns natürlich in der Folge — unsere Welt wandelt sich rasch, neue Probleme tauchen auf — überlegen müssen, wie ich es auch in meiner Regierungserklärung gesagt habe, ob die **Kompetenzverteilung des Grundgesetzes** noch zweckmäßig ist. Sie werden bemerkt haben, daß ich in der Regierungserklärung nicht gesagt habe: wir müssen uns überlegen, ob Aufgaben der Länder auf den Bund übertragen werden müssen, sondern daß ich formuliert habe: ob Aufgaben des Bundes auf die Länder und Aufgaben der Länder auf den Bund übertragen werden müssen. Wir müssen tatsächlich beides überlegen.

Es gibt Menschen, die glauben, das Heil liege in zentralistischen Lösungen. Das habe ich immer wieder zurückgewiesen. Das **Prinzip der Subsidiarität** ist ein Prinzip, das längst in der Praxis weit über die katholische Gesellschaftslehre, in der es entwickelt worden ist, hinaus Anerkennung gefunden hat. Das gilt auch für die autonome Verantwortung unserer Gemeinden, die wir in einem solchen Augenblick nicht vergessen dürfen. (D)

Ich gebe Ihnen also das Versprechen, Herr Präsident, meine Damen und Herren, daß ich als Bundeskanzler im gleichen Geiste der Zusammenarbeit wie bisher ein **guter Föderalist** sein werde. Dabei wird sich manchmal sicherlich die Notwendigkeit ergeben, in den nun einmal vorgegebenen Interessenlagen für die Interessen des Bundes einzutreten. Aber ich hoffe, daß das immer eine freundschaftliche, am Gemeinwohl orientierte Auseinandersetzung zwischen uns sein wird. Ich betrachte die **Einigung**, die wir gestern in einer Besprechung bei mir im Hause des Bundeskanzlers zwischen mir und den Ministerpräsidenten der deutschen Länder über die **Anteile des Bundes und der Länder an der Einkommen- und Körperschaftsteuer** gefunden haben, als ein gutes Omen für diese kommende Zusammenarbeit. Ich würde das Ergebnis dieses von uns gestern erzielten Kompromisses in den Satz zusammenfassen: Es hat dabei weder Sieger noch Besiegte gegeben. Keiner wird darüber jubilierten, jeder hätte gern etwas mehr für sich herausgeholt. Wir haben versucht, eine für beide Teile akzeptable Lösung zu finden, und ich hoffe, das wird uns auch in der Zukunft gelingen.

Was uns zusammenbindet, was uns je und je Kraft geben wird zu gemeinsamen Lösungen, das ist die gemeinsame Hingabe an das gemeine Wohl, an die Sache unseres Volkes und Vaterlandes.

(A) **Präsident Dr. Lemke:** Ich danke Ihnen, Herr Bundeskanzler für Ihre Ausführungen. Sie wollen bitte von uns Vertretern der deutschen Länder mitnehmen, daß wir Sie und Ihre Regierung bei Ihrem Reformwerk bestimmt unterstützen werden. Ich finde es gut, daß Sie darauf hingewiesen haben, daß gestern sehr schnell ein guter Anfang gesetzt worden ist. — Herzlichen Dank!

Die vorläufige **Tagesordnung** für die heutige Sitzung liegt Ihnen vor. Zu dieser vorläufigen Tagesordnung ist am vergangenen Freitag noch rechtzeitig ein Nachtrag verteilt worden. Die dadurch als Punkt 52 auf die Tagesordnung gesetzte Vorlage soll nach Punkt 6 behandelt werden.

Werden Anträge zur Tagesordnung gestellt?

(Dr. Altmeier: Welche Punkte werden abgesetzt?)

— Vorgesehen ist, die Punkte 9, 12, 36 und 44 abzusetzen. Weitere Anträge auf Absetzung von Tagesordnungspunkten liegen bisher nicht vor.

(Kühn: Punkt 50 c soll abgesetzt werden!)

— Es ist der Antrag gestellt, Punkt 50 c abzusetzen.

(Dr. Altmeier: Ich bitte ums Wort!)

— Bitte, Herr Dr. Altmeier.

(B) **Dr. Altmeier** (Rheinland-Pfalz): Wenn der Antrag gestellt wird, den Punkt 50 c abzusetzen, dann beantrage ich, den gesamten Punkt 50, also 50 a, 50 b, 50 c und 50 d abzusetzen, außerdem beantrage ich, Punkt 2 der Tagesordnung, Wahl von Ausschußvorsitzenden, abzusetzen.

**Präsident Dr. Lemke:** Darf ich der Ordnung halber noch einmal feststellen. Es müssen abgesetzt werden:

Punkt 9:

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Umstellung der Abgaben auf Mineralöl,

Punkt 12:

Gesetz zur Änderung des Bundespolizeibeamtengesetzes,

Punkt 36:

Vorschläge der Kommission der EWG für  
— eine Richtlinie des Rates zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses  
— eine Richtlinie des Rates zur Bekämpfung des Kartoffelnematoden

und Punkt 44:

Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze gegen Infektion durch Erreger der Salmonella-Gruppe in Eiprodukten

(C) Jetzt sind, wenn wir es richtig notiert haben, die Anträge gestellt worden, die Punkte 2 sowie 50 a, 50 b, 50 c und 50 d abzusetzen.

(Frau Meyer-Sevenich: Wenn der Antrag gestellt wird, Punkt 2 abzusetzen, bitte ich um getrennte Abstimmung! — Hemsath: Warum soll Punkt 2 abgesetzt werden?)

— Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Der Antrag ist von Rheinland-Pfalz gestellt worden. Soll die Absetzung begründet werden?

**Dr. Altmeier** (Rheinland-Pfalz): Ich habe auch zu dem anderen Antrag keine Begründung gehört. Den Antrag auf Absetzung des Punktes 2 begründe ich damit, daß die Vorschläge, die uns jetzt vorliegen, erst gestern im Beirat besprochen wurden und uns keine Gelegenheit gegeben war, sie in den Kabinetten zu Hause zu erörtern. Das halte ich aber für erforderlich. Daher möchte ich bitten, Punkt 2 abzusetzen.

**Präsident Dr. Lemke:** Wird sonst noch zu diesen Anträgen das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Sie bitten also um getrennte Abstimmung.

Ich lasse darüber abstimmen, ob **Punkt 2** abgesetzt werden soll. Wer für die Absetzung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Die **Absetzung** ist also **abgelehnt**.

Wir behandeln jetzt den Antrag auf Absetzung von Punkt 50:

#### Personalien

- (D)
- a) Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds für den Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn (Drucksache 454/66).
  - b) Vorschlag zur Ernennung eines Mitglieds für den Verwaltungsrat der Deutschen Pfandbriefanstalt, Wiesbaden (Drucksache 463/66).
  - c) Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrates der Rundfunkanstalt „Deutschlandfunk“ (Drucksache 480/66)
  - d) Vorschlag von Mitgliedern des Bewertungsbeirats nach § 64 BewG 1965 (Drucksache 416/66).

Wer für die **Absetzung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist so **beschlossen**.

Punkt 1 der Tagesordnung:

#### Wahl eines Vizepräsidenten

Als Folge der Neubildung der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen haben wir heute gemäß § 5 Abs. 1 und 2 unserer Geschäftsordnung einen Vizepräsidenten zu wählen. Nach unseren Vereinbarungen schlage ich Ihnen für dieses Amt den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Heinz Kühn, vor. Herr Minister-

- (A) präsident Kühn soll zum **Dritten Vizepräsidenten des Bundesrates** gewählt werden.

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist einstimmig; es ist so **beschlossen**.

Herr Ministerpräsident Kühn, darf ich Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen?

**Kühn** (Nordrhein-Westfalen): Ich nehme die Wahl an!

**Präsident Dr. Lemke:** Ich danke Ihnen und darf Ihnen die Glückwünsche des Hauses dazu aussprechen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

#### Wahl von Ausschußvorsitzenden

Die Vorsitzenden der sogenannten politischen Ausschüsse des Bundesrates sind in der Sitzung am 28. Oktober 1966 gewählt worden.

Für die Wahl der Vorsitzenden der übrigen Ausschüsse des Bundesrates liegt Ihnen in **Drucksache 540/66 \*)** ein **Vorschlag** vor. Wer diesem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist also so **beschlossen**.

Punkt 3 der Tagesordnung:

#### Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (Drucksache 536/66)

Berichterstatter ist Herr Senator Dr. Heinsen.

- (B) **Dr. Heinsen** (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf für den Vermittlungsausschuß den Bericht zum Siebzehnten Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes geben. Wie Sie wissen, hatte der Bundesrat in der vorigen Sitzung am 2. Dezember 1966 den Vermittlungsausschuß anrufen, um in der Liste der Waren, die einem höheren **Ausgleichsteuersatz** als 4% unterliegen, bei der Tarifnummer 64.02 — **Schuhe mit Laufsohlen aus Leder oder Kunstleder** — den Steuersatz von 7 auf 8% zu erhöhen. Die Begründung dieses Antrages, die auch in der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 8. Dezember 1966 durch den Berichterstatter, den Kollegen Herrn Dr. Müller, vorgetragen wurde, ist diesem Hohen Hause bekannt; ich kann mir daher hier die Wiederholung ersparen.

Ebenso wie vor der Beschlußfassung durch den Bundesrat hat die Bundesregierung auch im Vermittlungsausschuß dem Antrag widersprochen. Sie hat zwar die Ausführungen in der Begründung über die **wirtschaftliche Situation der Schuhindustrie** als richtig anerkannt, aber hinzugefügt, daß dies für eine Reihe anderer Industrien, z. B. für die Textilindustrie, ebenso und zum Teil sogar noch stärker gelte. Es widerspreche der Konzeption der Umsatz- ausgleichsteuererhöhungen durch die Siebzehnte

Novelle, wenn in diesem einen Falle der Schuhindustrie eine Ausnahme von dem Grundsatz zugelassen werde, daß die Ausgleichsteuer grundsätzlich bei allen Waren nur um einen Punkt erhöht werden soll. Die einzige Ausnahme von diesem Grundsatz im Falle des Stahlbereichs sei aus einem vorrangig wirtschaftspolitischen Gesamtinteresse gerechtfertigt und könne hier zum Vergleich nicht herangezogen werden. Diese Konzeption sei ein Kompromiß zwischen der Notwendigkeit einer Angleichung der Ausgleichsteuersätze an die binnenwirtschaftliche Vorbelastung einerseits und dem im Sinne der Stabilisierungspolitik bedeutsamen Interesse, nach Möglichkeit Preiserhöhungen zu vermeiden, andererseits. Ebenso wie den anderen betroffenen Industrien sei der Schuhindustrie zuzumuten, bis zu dem in Kürze im Zuge der Totalrevision des Umsatzsteuersystems zu erwartenden vollen Grenzausgleich diesen Kompromiß hinzunehmen. Im übrigen hätten einige EWG-Partner, wie aus der Presse gestern bekanntgeworden ist, insbesondere Frankreich, bereits gegen die mit der Siebzehnten Novelle beabsichtigten Maßnahmen Bedenken erhoben.

Nach Diskussion des Für und Wider hat sich die große Mehrheit des Vermittlungsausschusses über diese Bedenken der Bundesregierung hinweggesetzt und dem Antrag des Bundesrates zugestimmt. Der Bundestag hat am 14. Dezember 1966 diesen Vorschlag des Vermittlungsausschusses, der also mit dem Antrag des Bundesrates identisch ist, einstimmig bei einer Enthaltung angenommen. Als Berichterstatter des Vermittlungsausschusses habe ich Sie zu bitten, das Gesetz in der vom Bundestag beschlossenen Fassung, ebenfalls zu billigen und auf die Einlegung eines Einspruchs gemäß Art. 77 Abs. 3 GG zu verzichten.

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis darf ich noch einen Satz anfügen. Zu demselben Punkt hat Hamburg noch einen Antrag gestellt. Dieser Antrag war bereits in der vorigen Sitzung gestellt worden. Über ihn ist damals nicht mehr abgestimmt worden, weil der Antrag, den Vermittlungsausschuß anzurufen, angenommen wurde. Wir stellen den Antrag jetzt erneut. Er steht mit dem Antrag des Vermittlungsausschusses keineswegs in Widerspruch, sondern beide ergänzen sich. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag anzunehmen.

**Präsident Dr. Lemke:** Wird dazu noch das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kann ich wohl davon ausgehen, daß auch der Bundesrat mit dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses einverstanden ist und keinen Einspruch einlegen will.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, gegen das vom Deutschen Bundestag auf Grund des Einigungsvorschlages des Vermittlungsausschusses verabschiedete Gesetz **einen Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG nicht einzulegen**.

Nun ist noch über die von der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 536/1/66 vorgelegte Entschließung abzustimmen. Wer zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehr-

\*) Siehe Anlage 1

A) heit. Der Bundesrat hat somit diese **EntschlieÙung angenommen**.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1966 (Nachtragshaushaltsgesetz 1966)**  
(Drucksache 524/66)

Die Empfehlungen des Finanzausschusses liegen in der Drucksache 524/1/66 vor.

Ich darf zunächst fragen, wer dem Vorschlag des Finanzausschusses unter Buchstabe a) der Drucksache 524/1/66, hinsichtlich des Gesetzes einen **Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**, folgen will. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr über die vom Finanzausschuß zur Annahme empfohlene **EntschlieÙung** unter Buchstabe b) der Drucksache 524/1/66 ab. Darf ich um das Handzeichen bitten! — Das ist auch die Mehrheit. Der Bundesrat hat damit entsprechend beschlossen.

(Dr. Kassmann: Herr Präsident, ich möchte namens des Landes Nordrhein-Westfalen eine Erklärung zu Punkt 4 abgeben!)

— Bitte, Herr Minister Dr. Kassmann!

**Dr. Kassmann** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens des **Landes Nordrhein-Westfalen** habe ich folgende **Erklärung** abzugeben.

(B) Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich zur Übernahme von einem Drittel der **Leistungen des Bundes** aus Anlaß des **Tarifstreits im Kohlenbergbau** — Kapitel 09 02, Titel 975 des Bundeshaushalts — an Unternehmen des Steinkohlenbergbaues in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, jedoch unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Für die im Rechnungsjahr 1966 entstehenden Verpflichtungen stehen Landesmittel bereit.

**Präsident Dr. Lemke:** Noch zu Punkt 4 Herr Ministerpräsident Dr. Röder!

**Dr. Röder** (Saarland): Für das Saarland gebe ich zu diesem Tagesordnungspunkt eine schriftliche Erklärung zu Protokoll. \*)

**Präsident Dr. Lemke:** Wird sonst noch zu Punkt 4 das Wort gewünscht? — Herr Bundesfinanzminister!

**Dr. Strauß**, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre und die Freude, zum ersten Mal in meiner Eigenschaft als Bundesfinanzminister in diesem Teil des Hauses zu sprechen und damit zum ersten Mal vor dem Bundesrat als Finanzminister aufzutreten.

Ich möchte zunächst meinem Dank Ausdruck geben, daß der Bundesrat die heute zur Behandlung an-

stehenden Gesetze — Nachtragshaushalt 1966, (C) Finanzplanungsgesetz, Steuerergänzungsgesetz — so schnell behandelt hat.

(Zuruf: Noch nicht!)

— bisher behandelt hat. Der Bundesrat hat damit zu seinem Teil dazu beigetragen, daß diese Gesetze im Falle seiner Zustimmung zum 1. Januar 1967 in Kraft treten können, was für die weitere Gestaltung unserer finanziellen Ordnung von nicht zu unterschätzendem Gewicht ist.

Ich darf deshalb allen beteiligten Berichterstattern der Ausschüsse auch im Namen der Bundesregierung und des Bundesfinanzministers den herzlichen Dank sagen.

Zum **Nachtragshaushalt 1966** kann ich mich kurz fassen. Die Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 1966, die die Verabschiedung des Nachtragshaushalt notwendig gemacht hat, ist bereits im ersten Durchgang vor diesem Hohen Hause dargelegt worden. Ich brauche darauf im einzelnen nicht mehr einzugehen. Ich will deshalb nur kurz darauf hinweisen, daß die im Nachtragshaushalt veranschlagte **Minderausgabe** von 1,060 Milliarden DM unter Anspannung aller Kräfte gegen härteste Widerstände und unter Inkaufnahme unangenehmer Begleiterscheinungen durch die bereits im September eingeleiteten Bewirtschaftungsmaßnahmen, die jetzt im Dezember ihren Höhepunkt erreicht haben, voll erwirtschaftet werden kann. Auch die Bereitstellung der im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Mittel für den **Devisenausgleich mit den USA** ist sichergestellt. Es ist Vorsorge getroffen, daß die Transferierung dieser Mittel nach den USA noch im Jahre 1966 erfolgen kann. Soweit grobe Unzuträglichkeiten aufgetreten sind, haben wir mehr Bewirtschaftungsmittel innerhalb der sehr angespannten Kassenlage des Bundes noch zugewiesen, um den Einsprüchen, Beschwerden und dringenden Wünschen, die von verschiedenen Ländern an mein Haus gerichtet worden sind, einigermaßen zu entsprechen und damit wenigstens die größten Härten und Schwierigkeiten zu beseitigen. (D)

Bereits im ersten Durchgang ist von dem Vertreter der Bundesregierung darauf hingewiesen worden, daß wegen der bereits im Jahre 1966 zu erwartenden Steuermindereinnahmen auch durch den Nachtragshaushalt der **Haushaltsausgleich 1966** — das ist der eigentliche Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe — nicht vollständig gewährleistet ist. Die Schätzungen über den sich aus der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ergebenden Steuerausfall haben sich zwischenzeitlich noch erhöht. Die Bundesregierung ist bemüht, auch insoweit durch schärfste Bewirtschaftungsmaßnahmen einen Teil der Lücke zu schließen. Dies ist schon im Hinblick auf die angespannte Liquiditätslage des Bundes im Jahre 1967 zwingend erforderlich. Dennoch ist bereits heute abzusehen, daß durch die Bewirtschaftungsmaßnahmen wohl nur ein Teil der zu erwartenden Steuerausfälle ausgeglichen werden kann, so daß das Haushaltsjahr 1966 mit einem Defizit noch unbekannter Höhe abschließen wird.

\*) Siehe Anlage 2

(A) Ein Wort noch zu der Empfehlung des Finanzausschusses dieses Hohen Hauses zur **Beteiligung der Länder an den Zahlungen zugunsten des Steinkohlenbergbaus** aus Anlaß des Tarifkonflikts an der Ruhr. Es ist richtig, daß eine Vereinbarung, wonach die Länder ein Drittel der entsprechenden Kosten zu übernehmen haben, bisher mit den betreffenden Ländern nicht abgeschlossen ist. Die vom Haushaltsausschuß des Bundestages eingefügte Bedingung entspricht aber auch durchaus der Auffassung der Bundesregierung. Die hier vorgesehene Hilfsmaßnahme ist ebenso wie alle anderen Hilfsmaßnahmen für die Kohle von der Bundesregierung unter der Bedingung beschlossen worden, daß sich die Länder mit einem Drittel an den Kosten beteiligen. Hierüber ist von Anfang an keine Unklarheit gelassen worden.

Auf dies Bedingung kann der Bund auch angesichts seiner Finanzlage nicht verzichten. Er ist nicht imstande, die Kosten allein zu tragen. Zum anderen entspricht die Kostenbeteiligung auch dem besonderen Interesse, das die in Betracht kommenden Länder an den Hilfsmaßnahmen für den Kohlebergbau haben müssen. Dabei bitte ich nach der Erklärung von Herrn Ministerpräsident Dr. Röder alle Länder — und die betroffenen Länder ganz besonders — Überlegungen anzustellen, wie die für das **Saarland anfallenden überproportionalen Lasten** innerhalb der Ländergemeinschaft der betroffenen Länder oder aller Länder ausgeglichen werden können. Die Bundesregierung hat auch nicht die Absicht, hier einseitig vorzugehen; sie wird im engsten Einvernehmen mit den betroffenen Ländern in der weiteren Behandlung dieser Fragen tätig werden. Ich muß aber bitten, dessen eingedenk zu sein, daß die Zeiten vorbei sind, in denen der Bundeshaushalt alle neu auftretenden Ausgaben von den Ländern fernhalten konnte. Ich will mich über die Rangfolge nicht auslassen, aber in dem Ausmaß der finanziellen Sorgen steht der Bund den Ländern nicht nach. Jede andere Vorstellung wäre eine Selbsttäuschung oder eine Irreführung der Öffentlichkeit.

Nach diesen Bemerkungen bitte ich, den Nachtragshaushalt 1966 zu verabschieden, damit er noch bis Ende des Rechnungsjahres 1966 in Kraft treten kann.

**Präsident Dr. Lemke:** Herr Bundesfinanzminister, ich darf Ihnen für Ihre Ausführungen danken. Ich hoffe und wünsche, daß wir Sie hier in unserem Hause recht häufig sehen werden; denn aus der Natur der Sache ergeben sich ja sehr enge Beziehungen zwischen Ihrem Wirken und unserem. — Herr Bürgermeister Professor Dr. Weichmann!

**Dr. Weichmann** (Hamburg): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Der Nachtrag zum Haushaltsplan 1966 wie die Gesetzesentwürfe über eine Überleitung der Haushaltswirtschaft in eine mehrjährige Finanzplanung und das Steueränderungsgesetz enthalten einmal eine gewisse Statusfeststellung, die uns bisher in dieser Klarheit vorenthalten worden war; sie enthalten

zugleich eine gewisse Akzentsetzung für die künftig zu treffenden Maßnahmen, wenn auch — wie der Herr Bundesfinanzminister selbst betont und weiß — in unvollkommener Weise. (C)

Es ist wohl angemessen, hierzu in diesem Hause noch einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen. Ich kann sie natürlich nur für meine Person machen, aber ich darf sie mir vielleicht als das an Jahren älteste Mitglied im Kreise der Ministerpräsidenten erlauben.

Wir sind ohne Frage in einen neuen Abschnitt des Regierens im Bund und teilweise auch in den Ländern eingetreten. Dieser **neue Abschnitt des Regierens** reflektiert zugleich Änderungen, die in der Wirtschaftsentwicklung eingetreten sind und die jetzt also rezipiert und in Regierungsmaßnahmen aufgenommen worden sind. Es ist hierbei zu einer Änderung der Regierung gekommen.

Man hat die Vorgänge, die dieser Änderung vorgegangen sind — das möchte ich hervorheben — fälschlich, wie ich meine, als die Dokumentation einer Staatskrise angesehen. Das ist eine fälschliche Auslegung. Wir leben in einer Welt, in der uns von Wissenschaft und Technik ohnedies ständige Änderungen auferlegt worden sind. Wir leben in einer Welt einer notwendigerweise ständigen Anpassung. Und das Wesen einer Demokratie besteht eben darin, solche Anpassungen auch in der Regierungsmannschaft zu ermöglichen. Eben deswegen haben wir uns die demokratische Staatsform gegeben, um solche Anpassungen auf legalem Wege in einer der repräsentativen Demokratie gemäßen Form vorzunehmen. (D) Wir sollten darauf bestehen, urbi et orbi darauf hinzuweisen, daß wir jetzt nicht etwa durch eine erschütternde Staatskrise hindurchgegangen sind, sondern das es sich um eine der verfassungskonformen Umänderungen einer Demokratie gehandelt hat.

Ich sage das deswegen, weil die Auswirkungen oder Vorwirkungen dieses Regierungswechsels leider auch radikalen Strömungen zugute gekommen sind, die man gewiß nicht überschätzen soll, die aber vielleicht doch die Deutung zulassen, daß es mit der Verfestigung der Demokratie im Herzen sowohl wie in der Ratio noch nicht zum allerbesten bestellt ist. Wir sollten darum verständlich machen, daß wir jetzt eigentlich in, wie ich meine, letztlich einwandfreier Weise eine Lösung gefunden haben, die dem Sinn und dem Mechanismus einer repräsentativen demokratischen Staatsverfassung entspricht.

Die Vorlegung eines Status bestätigt im Grunde gewisse Befürchtungen und eine gewisse Haltung, der der Bundesrat seit langem in einer manchmal dunklen und manchmal sehr präzisen Fassung seiner Bedenken Ausdruck gegeben hat. In diesem Hause ist rechtzeitig **vor der Übersteigerung der Ausgaben gewarnt** worden, die im Jahre 1965 vollzogen wurde. Der Bundesrat hat damals in einer sehr drastischen Weise seinen Befürchtungen Ausdruck gegeben, als er sich geweigert hat, dem Bundestag bei der Annahme des Lastenausgleichsgesetzes zu folgen. Der Bundesrat hat ebenso die Steuersenkung zwar nicht

A) abgelehnt, aber doch auf die sehr bedenklichen Folgen der Steuersenkung hingewiesen, die damals sicherlich nicht einer antizyklischen Politik entsprach. Der Bundesrat hat ferner — Sie haben daran mitgewirkt — bei der Vorlage des Stabilisierungsgesetzes sofort und als erster hervorgehoben, daß der **Stabilitätsgedanke** zumindest **gleichwertig** von dem **Wachstumsgedanken** begleitet werden müsse. Und es waren unsere Finanzminister, die eine entsprechend andere Akzentuierung der ursprünglich vorgelegten Fassung vorgenommen haben. Der Bundesrat hat schließlich — um nur die wichtigsten Punkte zu erwähnen — bei dem Haushalt 1967 und der Vorlage eines neuen Finanzausgleichs sehr kritisch seine Stimme erhoben und in einer ungewöhnlich drastischen Abweichung von der jahrelang geübten Praxis in diesem Fall der früheren Bundesregierung seine Gefolgschaft versagen müssen.

So hat der Bundesrat wirklich — möglicherweise aus der Nähe der Praxis, in der er zu den Dingen lebt, und möglicherweise auch aus der Tatsache, daß ihm finanzielle Verantwortung sozusagen immanent ist — sehr sachlich, sehr objektiv, unter Überspringung von Parteigrenzen in seiner Verantwortung als Bundesorgan wie als Vertreter der Länder gewirkt. Nicht daß er sich als Widerpart der Bundesregierung geriert hätte; denn das ist nicht sein Wesen. Aber er hat sich ohne Zweifel in seinem Bemühen als eine Art Ordnungsfaktor bewährt, der warnend und teilweise beschließend zu seinem Teil versucht hat, zu der Ordnung der Finanzwirtschaft seinen Beitrag zu leisten, die aus den Händen zu gleiten versuchte. Ich meine, für die Zukunft sollte es nun so bleiben. Wir sollten der neuen Bundesregierung versprechen, daß wir hier weiterhin den Ordnungsfaktor spielen werden und in diesem Sinne grundsätzlich bereit sind, ihre Bemühungen um eine Ordnung zu unterstützen. Wir sollten uns wie bisher die Linie setzen, keine parteigebundene Politik und sicherlich auch keine Gefälligkeitspolitik zu treiben und gewiß auch nicht die Ausläufer einer Verbandsdemokratie zu spielen.

Man hat sehr oft in diesem Hause beklagt, daß der Bundesrat wenig spektakulär auftritt. Herr Ministerpräsident Kiesinger und Herr Ministerpräsident Zinn haben sich immer wieder darum bemüht. Nun schön, es ist nicht so spektakulär, aber ich glaube, von der Sache her gesehen ist die Wichtigkeit der **Ordnungsfunktion des Bundesrates** sicherlich eher unterschätzt als überschätzt worden. Wir sollten uns also auch in der Zukunft als Bundesorgan wie als der Vertreter der Länder in einer gemeinsamen Verantwortlichkeit darum bemühen, der Bundesregierung auf ihrem schweren und sicherlich sehr unpopulären Wege nach Möglichkeit zu folgen.

Herr Bundesratspräsident Dr. Lemke hat die Erwartungen ausgesprochen, die wir an das Gesetzgebungswerk der neuen Bundesregierung knüpfen. Ich habe persönlich nur noch einen Wunsch hinzuzufügen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn auch die unleidliche **Frage der Fristen** gebessert werden könnte. Bei dem gegenwärtigen Zustand ist der

Bundesrat gezwungen worden, in beinahe unverantwortlichen Fristen schwerwiegendste Entschlüsse zu fassen. Das ist ein spezieller, aber vielleicht doch nicht unbedeutender Wunsch. (C)

Ich sagte, meine Damen und Herren, ich bin naturgemäß nur befugt, für meine Person zu sprechen. Ich wäre aber glücklich, wenn ich mit diesen grundsätzlichen Ausführungen auch der Meinung des Bundesrates Ausdruck gegeben hätte.

**Präsident Dr. Lemke:** Ich danke Ihnen, Herr Kollege. Zu Punkt 4 liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir fassen jetzt die Punkte 5 und 6 zusammen. Punkt 5 der Tagesordnung:

**Erstes Gesetz zur Überleitung der Haushaltswirtschaft des Bundes in eine mehrjährige Finanzplanung (Finanzplanungsgesetz)** (Drucksache 520/66, zu Drucksache 520/66).

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Zweites Gesetz zur Überleitung der Haushaltswirtschaft des Bundes in eine mehrjährige Finanzplanung (Steueränderungsgesetz 1966)** (Drucksache 521/66, zu Drucksache 521/66).

Ich bitte, die Wortmeldungen nach Möglichkeit vorher hier anzuzeigen, damit wir eine bessere Übersicht haben. (D)

Darf ich Ihr Einverständnis voraussetzen, daß über die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung wegen ihres engen Sachzusammenhangs eine gemeinsame Berichterstattung erfolgt? — Berichterstatte ist Herr Finanzminister Kubel (Niedersachsen).

**Kubel** (Niedersachsen), Berichterstatte: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 8. Dezember 1966 das Finanzplanungsgesetz und das Erste Steueränderungsgesetz 1966 in der Fassung der Drucksachen 520/66 und 521/66 verabschiedet.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat beide Gesetzesbeschlüsse in seiner 287. Sitzung am 15. 12. 1966 behandelt. In dieser Sitzung ist dem Finanzausschuß auch mitgeteilt worden, daß die im Ersten Steueränderungsgesetz 1966 noch nicht geregelte **Änderung des Tabaksteuergesetzes** im Finanzausschuß des Bundestages beraten worden sei und daß dem Bundestag von seinem Finanzausschuß eine Lösung empfohlen werden solle, nach der durch eine Erhöhung der Tabaksteuer sowohl die in der Regierungsvorlage erwarteten Tabaksteuermehreinnahmen von 500 Millionen DM im Jahre 1967 erreicht und außerdem die besonderen Wünsche Bremens bei der Tabaksteuererhöhung berücksichtigt werden sollten. Der Finanzausschuß des Bundesrates hat von dieser Mitteilung Kenntnis genommen. Inzwischen hat der Bundestag am 16. 12. 1966 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Dieser Gesetzesbeschuß

(A) liegt Ihnen in der Drucksache 538/66 unter Punkt 52 der Tagesordnung zur Beschlußfassung vor.

Das **Finanzplanungsgesetz** ist vom Bundestag gegenüber der Regierungsvorlage in mehreren Punkten **geändert** worden. Dadurch hat sich die finanzielle Entlastung des Bundeshaushalts 1967 im Ergebnis um 307,5 Millionen DM verringert. Im einzelnen darf ich folgendes hervorheben.

1. Der Bundestag hat davon abgesehen, entsprechend der Regierungsvorlage den **Bundeszuschuß** zu den Ausgaben der **landwirtschaftlichen Alterskassen** für die Altershilfe für Landwirte ab 1967 auf jährlich 535 Millionen DM zu beschränken. Statt dessen hat er lediglich die Beitragssätze für die Altershilfe von 16 DM auf 20 DM monatlich angehoben. Dadurch wird zwar die vorgesehene Entlastung des Bundeshaushalts 1967 erreicht, jedoch bleibt für spätere Haushaltsjahre die unbeschränkte Defizithaftung des Bundes und damit die Möglichkeit einer weiter ansteigenden Belastung zukünftiger Bundeshaushalte durch diese Ausgaben bestehen.

2. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Einführung des **Gemeinlastverfahrens** in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, die den Bundeshaushalt 1967 um 140 Millionen DM entlastet hätte, ist vom Bundestag gestrichen worden.

3. Die Vorschläge der Bundesregierung, den Haushalt durch einen Übergang der **Trägerschaft** für das **Mutterschaftsgeld** auf die Arbeitslosenversicherung zu entlasten, sind erheblich abgeändert worden. Die vom Bundestag beschlossene Regelung führt gegenüber der Regierungsvorlage zu Mehrausgaben von 50 Millionen DM.

4. Auch die künftige Zahlung der **Ausbildungszulage** nach dem **Bundeskindergeldgesetz** hat der Bundestag abweichend von der Regierungsvorlage und unter weitgehender Anpassung an die für die Zahlung von Kindergeld geltenden Bestimmungen neu geregelt. Dadurch entstehen gegenüber der Regierungsvorlage Mehrausgaben von 55 Millionen DM.

5. Den in der Regierungsvorlage vorgesehenen Abbau der Doppelversorgung im **dienstrechtlichen Bereich** hat der Bundestag wegen verfassungsrechtlicher Bedenken fallenlassen. Allerdings steht den dadurch bedingten Mehrausgaben von 7,5 Millionen DM eine zusätzliche Einsparung von 20 Millionen DM gegenüber, die dadurch eintreten wird, daß die im Vierten Änderungsgesetz zum 131er Gesetz beschlossene strukturelle Überleitung für Berufsunteroffiziere auf die Bes. Gr. A 6 und A 7 beschränkt wird.

6. Die in der Regierungsvorlage für ein Ergänzungsgesetz zum Finanzplanungsgesetz vorgesehene Kreditvorfinanzierung der Kapitalisierung von **Kriegsopferrenten**, die auch dem **Finanzausschuß** des Bundesrates finanzpolitisch bedenklich erschien, hat der Bundestag nicht übernommen. Deshalb muß der für diese Maßnahme vorgesehene Haushaltsansatz um 40 Millionen DM erhöht werden.

7. Keine Mehrheit fand sich im Bundestag für eine Herabsetzung des **Wohngeldes**, die nach der Regierungsvorlage zu einer Entlastung des Bundeshaushalts von 35 Millionen DM führen sollte.

Von den von der Bundesregierung vorgelegten Entwürfen des **Steueränderungsgesetzes** 1966 und des **Ergänzungsgesetzes** zum Steueränderungsgesetz hat der Deutsche Bundestag zunächst nur Vorschriften beschlossen, deren Verabschiedung vor dem 1. Januar 1967 erforderlich ist. Er hat im übrigen eine Reihe von Änderungen der Regierungsvorlage beschlossen, durch die sich die dem Bundeshaushalt 1967 zufließenden zusätzlichen Deckungsmittel gegenüber den Erwartungen der Regierungsvorlage verringern. Es handelt sich dabei um folgende **Änderungen**.

1. Er hat eine Erhöhung des **Umsatzsteuersatzes** für **Großunternehmen** auf 4,25 v. H. abgelehnt. Dadurch entgeht dem Bund eine Mehreinnahme von 460 Millionen DM.

2. Auch für eine Erhöhung der **Branntweinsteuer** fand sich im Bundestag keine Mehrheit. Allerdings sollen nach dem Gesetzesbeschluß des Bundestages künftig Weine mit einem Alkoholgehalt von mehr als 14 v. H. und weinhaltige Getränke mit mehr als 10,5 v. H. Alkoholgehalt der Branntweinsteuer unterliegen. Im Ergebnis führt diese Änderung zu 55 Millionen DM Mindereinnahmen gegenüber der Regierungsvorlage.

3. Die aus einer Erhöhung der **Mineralölsteuer** um 3 Pfennig fließenden **Mehreinnahmen** von 660 Millionen DM sollen im vollen Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden verwendet werden. Damit fallen weitere 220 Millionen DM allgemeine Deckungsmittel für den Bundeshaushalt 1967 weg.

4. Die als Werbungskosten oder als Betriebsausgabe berücksichtigungsfähige **Kilometerpauschale** hat der Bundestag nur auf 36 Pf reduziert. Die nach der Regierungsvorlage erwarteten Mehreinnahmen des Bundes vermindern sich dadurch um 100 Millionen DM.

Durch diese Beschlüsse des Bundestages zum Finanzplanungsgesetz und Steueränderungsgesetz 1966 ist im **Bundeshaushalt 1967** eine **Deckungslücke** von 1 142,5 Millionen DM entstanden.

Nach den Ausführungen von Vertretern der Bundesregierung in der 287. Finanzausschußsitzung erhöht sich diese Deckungslücke weiter,

a) wenn es zu einer Neufestsetzung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer nach der von der Bundesregierung angestrebten Kompromißlösung käme, um 980 Millionen DM. — Ich muß es berichten, obwohl es, so hoffe ich, partiell überholt ist. —

b) durch eine Berichtigung der **Steuerschätzung** nach neuesten Erkenntnissen um weitere 800 Millionen DM und

c) durch eine notwendige Aufstockung bisher zu gering veranschlagter Ausgabeansätze für Kinder-

- (A) geld, für die Kriegsoferfürsorge, für Wohnungsbauprämien und für Zuschüsse an die Knappschaftliche Rentenversicherung um nochmals rd. 375 Millionen DM.

Insgesamt weist damit der Bundeshaushalt 1967 eine Deckungslücke von rd. 3,3 Milliarden DM auf. Dieser Betrag ist vom Herrn Bundesfinanzminister wiederholt genannt und auch in der Regierungserklärung der neuen Bundesregierung erwähnt worden.

Zum **Finanzplanungsgesetz** schlägt Ihnen der Finanzausschuß vor, dem Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages in der Fassung der Drucksache 520/66 **zuzustimmen**, mit Ihrer Zustimmung jedoch die Ihnen in der Drucksache 520/1/66 vorliegende **EntschlieÙung** zu verbinden. Ziffer 1 der EntschlieÙung soll einen störungsfreien Übergang der institutionellen Leistungsförderung auf die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, wie er in Art. 7 und 8 des Finanzplanungsgesetzes vorgesehen ist, die zweckentsprechende Verwendung der im laufenden Wirtschaftsplan noch vorhandenen Restmittel, die Fortgeltung bewährter Richtlinien und die weitere Beteiligung der zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden sicherstellen.

- (B) Durch Ziffer 2 der vorgeschlagenen EntschlieÙung soll auf den Zusammenhang zwischen der Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung Einheimischer und der Vertriebenensiedlung hingewiesen und der Anspruch der Länder angemeldet werden, von einer Beteiligung an der Förderung der Vertriebenensiedlung freigestellt zu werden, falls der Bund unter Berufung auf Art. 12 des Finanzplanungsgesetzes seine Mitwirkung an der Förderung der Siedlung Einheimischer einstellt.

Bei der Beratung des Steueränderungsgesetzes 1966 befaÙte sich der Finanzausschuß besonders eingehend mit der in Art. 8 geregelten **Erhöhung der Mineralölsteuer** und der zweckgebundenen Verwendung des daraus fließenden **Mehraufkommens für kommunale Verkehrsinvestitionen**. Der Finanzausschuß ist der Auffassung, daß auch die vom Bundestag beschlossene Fassung die bereits früher vom Finanzausschuß geäußerten **verfassungsrechtlichen Bedenken** nicht ganz auszuräumen vermag. Trotzdem sprach sich die überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Finanzausschusses gegen eine Empfehlung an den Bundesrat aus, den Vermittlungsausschuß anzurufen, damit die auch von den Vertretern der Bundesregierung hervorgehobenen schwerwiegenden Folgen eines verspäteten Inkrafttretens des Steueränderungsgesetzes 1966 vermieden werden. Der Finanzausschuß hält es jedoch für erforderlich, daß die noch fortbestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken in der Ihnen vorgeschlagenen **EntschlieÙung** zum Steueränderungsgesetz zum Ausdruck gebracht und mit der Erwartung verbunden werden, daß bald eine eindeutig verfassungskonforme gesetzliche Regelung an die Stelle der jetzt vom Bundestag beschlossenen Vorschriften tritt.

Besondere Aufmerksamkeit widmete der Finanzausschuß der Vorschrift in Art. 8 § 4 des Steueränderungsgesetzes, nach der die **Verteilung der zweckgebundenen Mittel an die Gemeinden** nach Richtlinien der Bundesregierung, die mit Zustimmung des Bundesrats erlassen werden sollen, vorzunehmen ist. Hierzu hält der Finanzausschuß eine besondere Klarstellung für erforderlich, daß die verfassungsmäßigen Rechte und Zuständigkeiten der Länder nicht beeinträchtigt werden. In erster Linie muß in diesem Zusammenhang klargestellt werden, daß die Verteilung der zweckgebundenen Mittel an die Gemeinden **Sache der Länder** ist. (C)

Zu diesem Zweck muß das zweckgebundene Steueraufkommen grundsätzlich nach einem noch festzulegenden Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt und ihnen zur weiteren Verteilung in eigener Zuständigkeit an die Gemeinden zugewiesen werden. Außerdem muß eine angemessene **Beteiligung der Länder an der Ausarbeitung der Richtlinien** sichergestellt werden. Es genügt nach Auffassung des Finanzausschusses nicht, daß die Länder nur Gelegenheit bekommen, an der Verabschiedung der Richtlinien bei der Beschlußfassung des Bundesrates über seine Zustimmung zur Vorlage der Bundesregierung mitzuwirken. Auch darauf müÙte in der EntschlieÙung zum Steueränderungsgesetz hingewiesen werden.

Der Finanzausschuß schlägt Ihnen deshalb zum 1. Steueränderungsgesetz 1966 vor, dem Gesetzesbeschluß des Bundestages in der Fassung der Drucksache 521/66 zuzustimmen und die Ihnen in der Drucksache 521/1/66 vorliegende EntschlieÙung zum Steueränderungsgesetz anzunehmen. (D)

**Präsident Dr. Lemke:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter und erteile das Wort dem Herrn Bundesminister der Finanzen Dr. Strauß.

**Dr. Strauß,** Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich den vorher geäußerten Dank für die Verabschiedung der finanzwirksamen Gesetze auch bei diesem Anlaß wiederholen und besonders dem Berichterstatter für seine Arbeit danken, für seine objektive, nüchterne, klare, realistische Darstellung der Situation, vor die wir heute gestellt sind. Eine zeitgerechte Verabschiedung der heute zur Erörterung anstehenden Gesetze wird dem Bundeshaushalt im Rechnungsjahr 1967 eine Entlastung von ca. 3,9 Milliarden DM bringen.

Trotz des hohen Eingriffs in bestehende Verpflichtungen und trotz der jetzt vom Bundestag beschlossenen Steuererhöhungen im Verbrauchsteuerbereich ist damit jedoch erst die halbe Strecke für 1967 — ich sage, nur für 1967 — des beschwerlichen Weges zurückgelegt, den wir zur Erreichung eines Haushaltsausgleichs durchschreiten werden. Der Herr Berichterstatter hat mit Recht darauf hingewiesen, daß immer noch eine Deckungslücke von mindestens 3,3 Milliarden DM besteht. Diese Deckungslücke erhöht sich nach den Beschlüssen von gestern abend um den Betrag, den der Bund den finanzschwachen

- (A) Ländern als Ergänzungszuweisungen nach Art. 107 GG zur Verfügung stellen muß. Die Lücke wird also aus diesem und anderen Gründen noch über 3,6 Milliarden DM liegen. Ich glaube schon heute sagen zu dürfen, daß die Schließung dieser Deckungslücke noch ebenso einschneidende Maßnahmen erfordert wie die heute zu fassenden Beschlüsse. Ich bin mir dabei darüber im klaren, daß die **Schließung der Deckungslücke des Haushalts 1967** nur eine der großen finanzpolitischen Aufgaben des Bundes ist, die im Jahre 1967 gestellt werden. Sie ist zeitlich vorrangig, weil der Haushalt so früh wie möglich verabschiedet werden muß.

Parallel zu ihr, auch wenn sie längere Zeit erfordert und noch tiefer in das Jahr 1967 hineingreift, geht die andere Aufgabe: durch eine Reihe von Änderungen, Korrekturen und Reorientierungen, die auch Gesetzesänderungen einschließen, eine **langfristige Konsolidierung der Bundesfinanzen** sowohl im Zusammenhang mit der Finanzreform wie auch mit anderen Gesetzgebungswerken durchzuführen, damit wir für die Jahre 1968/1969 und 1970 auf festem Boden stehen und zu zuverlässigen Prognosen kommen.

- Gerade deshalb spreche ich mich so stark für einen **Gleichklang der Finanz- und der Wirtschaftspolitik** aus. Die Fragestellung, die sich gegenwärtig sehr häufig in der Publizistik findet — Stabilität oder Wachstum? —, kann man nicht mit einem Entweder-Oder beantworten. Ich bin weder ein Stabilitätsapostel noch ist mein Kollege, der Herr Wirtschaftsminister, ein Wachstumsfanatiker; das eine jeweils zu Lasten der anderen Aufgabe. Ich glaube aber, daß eine rein restriktive Politik eine kontraktive Spirale darstellen wird, die zum Schluß bei immer stärkeren rezessiven Erscheinungen dem Bundeshaushalt einfach nicht mehr die Mittel erbringen kann, deren er zur Erfüllung der dringendsten öffentlichen Finanzaufgaben des Staates bedarf. Es kann sehr wohl zu einer Stagnation ohne Stabilität kommen, und Wachstum braucht noch lange nicht Inflation zu heißen. Wir hatten in den 50er Jahren und Anfang der 60er Jahre hohe Zuwachsraten bei geringerem Preisauftrieb, und wir hatten in den letzten Jahren wesentlich geringere Zuwachsraten bei höherem Preisauftrieb. Man soll also hier die Dinge im Zusammenhang sehen und keine falschen Junktims setzen, die dann nur die Öffentlichkeit beunruhigen, zu einem falschen wirtschaftlichen Verhalten Anlaß geben und damit das Krisen- und Katastrophengerede, zu dem kein sachlicher Anlaß besteht, noch vermehren.

Die neue Bundesregierung hat ihre Tätigkeit mit dem Anspruch angetreten, schnell und überzeugend eine gesunde Ordnung der Staatsfinanzen wiederherzustellen. Das wird die Hauptaufgabe des Jahres 1967 sein. Dies wird von uns auch in Zukunft gerade im kommenden Jahr harte Entscheidungen abverlangen. Über die Schließung der verbleibenden Deckungslücke von rund 3,6 Milliarden DM für 1967 werden zur Zeit Überlegungen angestellt, über die ich, mit der Bitte um Ihr Verständnis, hier keine Einzelheiten mitteilen kann, bevor ich sie mit dem

Herrn Bundeskanzler erörtert habe, bevor sie im Kabinett besprochen worden sind. Nur soviel: Mein Bestreben geht dahin, den **Haushaltsausgleich** in erster Linie durch **Ausgabenkürzungen** und durch den **Abbau von sichtbaren und unsichtbaren Finanzhilfen** zu suchen. Das ist schon deshalb notwendig, weil in unserer augenblicklichen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage Steuererhöhungen allein zur Beseitigung der noch verbleibenden Deckungslücke völlig unvertretbar wären. Dabei ist es die Auffassung der Bundesregierung, daß alle **Steuererhöhungen** problematisch sind, daß allerdings auf dieses dritte Mittel nach Ausgabenkürzung und nach Beseitigung von Steuervorteilen nicht ganz verzichtet werden kann, daß aber unter wirtschaftlichem Aspekt gesehen eine maßvolle Erhöhung von Verbrauchsteuern immer noch unbedenklicher und weniger schädlich ist als eine Erhöhung der Ertragsteuern. Unser besonderes Augenmerk muß jetzt und in Zukunft dem Umstand gelten, daß die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand nicht auf ein für unsere gesamte wirtschaftliche Entwicklung unerträgliches Maß anschwellen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu unserer heutigen Situation darf ich mich darauf beschränken, im folgenden nur wenige Worte zu den **Entschließungsanträgen** auszusprechen, deren Annahme der Finanzausschuß dem Hohen Hause vorgeschlagen hat.

Erstens. Der störungsfreie Übergang der Aufgaben der **institutionellen Leistungsförderung** auf die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, wie ihn der Finanzausschuß erwartet, ist durch die Regelung im Finanzplanungsgesetz in der vom Bundestag beschlossenen Fassung sichergestellt. Das sogenannte Abrechnungssystem bei der institutionellen Aufstiegs- und Leistungsförderung gewährleistet, daß die vorliegenden Anträge und eingereichten Planungsvorschläge noch aus den im laufenden Wirtschaftsjahr vorhandenen Restmitteln nach den bisherigen Richtlinien bedient werden. Im übrigen sollen die bisher geltenden Richtlinien auch für die Wahrnehmung der Aufgaben der Leistungsförderung durch die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung weiterhin maßgebend sein. Eine Änderung dieser Richtlinien wird sicherlich nur dann erwogen werden, wenn die praktische Durchführung der Aufgaben durch die Bundesanstalt das zwingend erfordert.

Zweitens. In den Entschließungsanträgen des Finanzausschusses ist weiterhin die **Einheimischensiedlung** angesprochen. Durch die Aufhebung der §§ 2 und 3 des Siedlungsförderungsgesetzes wird die Verpflichtung des Bundes zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Förderung der Einheimischensiedlung im Gegensatz zur **Flüchtlingssiedlung** beseitigt. Ob ungeachtet dessen eine Förderung durch den Bund auf freiwilliger Basis — die damit nicht verboten wird — in Betracht gezogen werden kann, hängt naturgemäß von der weiteren Entwicklung der Haushaltslage ab. Leider nötigt gerade sie dazu, im Rechnungsjahr 1967 den Ansatz für die

- (A) Siedlungsmittel so wie auch für die Bindungsermächtigung drastisch zu kürzen.

Damit bin ich bei dem Punkt, der mir in diesem Zusammenhang wesentlich zu sein scheint. Es ist gerade der Sinn der Streichung dieser Bestimmungen des Siedlungsförderungsgesetzes im Finanzplanungsgesetz, den Bund durch die Einschränkung seiner Verpflichtung zu entlasten. Man sollte deshalb nicht versuchen, diesen Effekt dadurch in Frage zu stellen, daß man ein Junktum zwischen der Frage der Förderung der Einheimischensiedlung und der Vertriebenensiedlung in dem vom Finanzausschuß vorgeschlagenen Sinn herstellt. Das würde die im Finanzplanungsgesetz enthaltene Maßnahme in ihr Gegenteil verkehren. Ohne dem nach dem Bundesvertriebenengesetz von der Bundesregierung für 1967 zu verabschiedenden **Siedlungsprogramm** vorzugreifen zu wollen, muß ich jetzt bereits im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darauf hinweisen, daß die Schaffung von Neubauernstellen für Einheimische gegenwärtig jedenfalls nicht zu den vorrangigsten Förderungsmaßnahmen gehören kann. Ob und in welchem Ausmaß die agrarstrukturell äußerst wichtige Anliegersiedlung, also die Aufstockung von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben sowohl zugunsten von Vertriebenen als auch von Einheimischen gefördert werden kann, muß bei der Verabschiedung des Siedlungsprogramms für 1967 entschieden werden. Dabei werden die Heimatvertriebenen Priorität genießen. Dennoch besteht meines Erachtens keine Veranlassung, dem Bundesgesetzgeber vorzuschlagen, die Verpflichtung der Länder zur Siedlungsförderung nach § 46 Abs. 1 Satz 2 des Bundesvertriebenengesetzes zu streichen. Die endgültige Regelung dieser Fragen sollte der bevorstehenden Finanzreform überlassen werden.

- (B) gesetzgeber vorzuschlagen, die Verpflichtung der Länder zur Siedlungsförderung nach § 46 Abs. 1 Satz 2 des Bundesvertriebenengesetzes zu streichen. Die endgültige Regelung dieser Fragen sollte der bevorstehenden Finanzreform überlassen werden.

Lassen Sie mich noch mit einigen Worten auf das **Steueränderungsgesetz** eingehen. Ich begrüße es, daß der Finanzausschuß des Bundesrates sich der Notwendigkeit zu maßvollen Steuererhöhungen im Verbrauchsteuerbereich nicht verschlossen hat. Ich halte die vorgesehenen Steuererhöhungen nicht nur deswegen für die am wenigsten schädliche Lösung, weil sie einigermaßen konjunkturneutral sind. Sie führen darüber hinaus wegen ihrer breitgestreuten Auswirkung zu einer angemessenen Verteilung der Lasten, die unsere derzeitige Situation erforderlich macht, auf alle Bevölkerungskreise.

Bei dem Steueränderungsgesetz hat für den Bundesrat besonders die Frage der **Verteilung der Mittel aus der Mineralölsteuererhöhung** im Vordergrund gestanden. Das ist bereits in der Länderfinanzministerkonferenz am 15. Dezember 1966 zwischen den Herren Finanzministern der Länder und mir eingehend erörtert worden. Ich kann mich deswegen an dieser Stelle damit begnügen, meine damalige Stellungnahme kurz zusammenzufassen.

Der Wunsch der Länder, diese Mittel nicht über die Länder hinweg an die Gemeinden, sondern über die Länder zu leiten, wird Berücksichtigung finden. Im übrigen soll den Vorstellungen und Anregungen der Länder im Rahmen der gemeinsam zu erstellen-

den Richtlinien in einer Weise entsprochen werden, daß die verfassungsrechtlichen Bedenken, die laut geworden sind, nicht mehr zu einer Verhinderung oder Verzögerung der in der Sache von uns allen gewünschten Regelung führen können. Die Verteilung der Mittel nach einem starren Schlüssel auf die Länder dürfte allerdings nicht zweckmäßig sein. Sinn und Zweck dieser neuen Maßnahme, die als Soforthilfe in dringenden Fällen gedacht ist, können ohne eine gewisse Schwerpunktbildung nicht erreicht werden. Obwohl damit den Vorstellungen des Finanzausschusses dieses Hohen Hauses nicht ganz entsprochen ist, bitte ich doch, von einer Anrufung des Vermittlungsausschusses aus diesem Grunde abzusehen, damit die Regelung sofort in Kraft treten kann und die notwendigen Schritte zur Einleitung und Durchführung auch sofort getan werden können.

Die **Richtlinien**, durch die alle noch offenen Fragen zu regeln sind, sollen zwischen der Bundesregierung und den Länderregierungen **gemeinsam erarbeitet** werden. Damit hoffe ich die Befürchtungen zerstreut zu haben, die Bundesregierung wolle diese Richtlinien allein nach eigenen Vorstellungen erarbeiten und dann dem Bundesrat nur zur Annahme oder Ablehnung vorlegen. Daran ist von keiner Seite gedacht.

Ich habe Ihnen heute kein allzu günstiges Bild der Finanzlage des Bundes zeichnen können. Das wird auch niemand erwartet haben. Allein durch die Bildung einer neuen Bundesregierung sind die finanziellen Probleme, die diese Regierung bei der Konstituierung vorfand, nicht beseitigt. Mit der Durchführung der Finanzreform allein werden auch noch nicht zusätzliche Mittel gewonnen. Ich kann jedoch versichern, daß die jetzige Bundesregierung gewillt ist, die offenen, schwerwiegenden, für die Zukunft der deutschen Politik bedeutsamen Fragen tatkräftig in Angriff zu nehmen. Die Anregungen Ihres Finanzausschusses anläßlich des ersten Durchgangs des Haushaltsentwurfs 1967 und der ihn begleitenden Gesetze werden uns Anhaltspunkt und Hilfe sein. Ich würde mich beglückt und dankbar zeigen, wenn bei den schweren Entscheidungen, die noch vor uns liegen, die gesamte Bundesregierung und ich der weiteren Unterstützung dieses Hohen Hauses gewiß sein könnten.

**Präsident Dr. Lemke:** Ich danke dem Herrn Bundesfinanzminister. Wird noch weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich lasse nunmehr über die in Drucksache 520/1/66 vorliegenden Empfehlungen des Finanzausschusses zum Finanzplanungsgesetz abstimmen, und zwar getrennt, zuerst über Ziff. 1. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun zu Ziff. 2 a. Bitte das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Dann zu Ziff. 2 b. Ich bitte um das Handzeichen! — Auch die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen, festzustellen, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf,**

(A) und dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 3 GG **zuzustimmen**. Außerdem hat der Bundesrat die vorgeschlagenen **EntschlieBungen angenommen**.

Wir kommen nun zum **Steueränderungsgesetz 1966**.

Die Berichterstattung über dieses Gesetz ist bereits im Zusammenhang mit dem Finanzplanungsgesetz erfolgt.

Die Empfehlungen des Finanzausschusses ergeben sich aus Drucksache 521/1/66. Außerdem liegt ein Antrag der Freien Hansestadt Bremen in Drucksache 521/2/66 vor.

Herr Senator Dr. Borttscheller (Bremen) wird zur Begründung des Antrages sprechen.

**Dr. Borttscheller** (Bremen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie, daß ich dem **Antrag** der Freien Hansestadt **Bremen**, der Freien und Hansestadt **Hamburg** sowie der Länder **Niedersachsen** und **Schleswig-Holstein** einige Worte zur Begründung mit auf den Weg gebe.

Der Herr Bundeskanzler hat uns soeben das behagliche Bild der „Nestwärme“ der kleineren Staatsbereiche vor Augen geführt. Die **Küstenländer** müssen gestehen, daß sie in den letzten Jahren ihre ganze innere Wärme haben aufbieten müssen, um gegen die scharfe Brise anzuheizen, die aus dem „Loch im Westen“ über die Küstenländer hinwegstreicht. Mit dem Loch im Westen hat es seine besondere Bewandnis. Seit zehn Jahren, wir können sogar sagen: seit fünfzehn Jahren beklagen sich die Küstenländer darüber, daß die **Erschließung des deutschen Hinterlandes** oder zu Deutsch die Infrastrukturpolitik der Bundesrepublik westlich orientiert und westlich pointiert ist. Hamburg und Lübeck sind heute noch nicht an das Binnenschiffahrtsnetz der Bundesrepublik angeschlossen. In Niedersachsen sind die Schienenwege zu den Häfen Nordenham, Brake, Wilhelmshaven und Emden noch nicht verdieselt. Auf dem Mittellandkanal können gegenwärtig noch nicht einmal Schiffe von 1000 t Tragfähigkeit verkehren, während auf dem Rhein, der in breiter Selbstverständlichkeit daliegt, Schubschiffe bis zu 3000 t und mehr verkehren. Die Hansalinie — die durchgehende Autostraße Hamburg—Bremen—Kamen/West — ist noch nicht fertig, während ich neuerdings höre, daß, nachdem schon eine durchgehende Autostraße vom Revier nach den Niederlanden vorhanden ist, eine zweite ehestens gebaut werden soll. Beiderseits des Rheins sind die Strecken elektrifiziert — ausgerichtet nach dem Westen —, während die Elektrifizierung der großen Strecken Nordrhein-Westfalen—Bremen—Hamburg—Lübeck nach wie vor fehlt. Es ist zwar einiges eingeleitet; aber das braucht unendlich viel Zeit in der Ausführung. Es ist deshalb hoch an der Zeit, daß endlich im nationalen Bereich — ich sage das mit aller Vorsicht, aber auch mit aller Betonung — etwas geschieht.

Dies vorausgeschickt, nun zu den Römischen Verträgen! Was ich bis jetzt gesagt habe, war ja schon vor den Römischen Verträgen der Fall. Nach den Römischen Verträgen haben die Vernünftigen unter den Verkehrspolitikern gemeint, daß, wenn man eine **gemeinsame Verkehrspolitik** organisiert, an erster Stelle die **Harmonisierung** oder die **Egalisierung der Wettbewerbsbedingungen** stehen müsse und erst an zweiter Stelle die **Liberalisierung** käme. Das war auch die Meinung unseres hochverehrten Bundesverkehrsministers, bis er unter dem Einfluß von Brüssel meinte, man müsse wohl gleichzeitig Harmonisierung und Liberalisierung in Angriff nehmen. Die Skeptiker blieben Skeptiker; aber um den Herrn Bundesverkehrsminister nicht gegenüber Brüssel im Stich zu lassen, machten sie notgedrungen mit. Als dann aber die Liberalisierung in den Vordergrund und die Harmonisierung in den Hintergrund trat, wurden eben die gleichen Verkehrspolitiker rebellisch; sie meinten, so gehe es nun nicht weiter.

Das war die Lage bis zum 19./20. Oktober dieses Jahres in Brüssel. Da wurde auf Intervention des französischen Verkehrsministers Pisani auf einmal wieder die alte These hervorgeholt, man müsse zuerst harmonisieren und dann liberalisieren. Wir alten Männer von der Verkehrspolitik waren sehr glücklich über diese Volte, die man plötzlich wieder zu reiten für richtig fand. Aber nach den miserablen Erfahrungen, die wir mit der Harmonisierung gemacht haben, nach dem Leidensweg, den sie bisher hat durchmachen müssen, meinten wir, so geht es nicht weiter, es muß vorab, bevor harmonisiert ist, etwas als Sofortmaßnahmen geschehen. Deswegen haben die **Länderverkehrsminister** am 23. November dieses Jahres eine Art Notruf an die Bundesrepublik gerichtet. Sie haben einen **Beschluß** gefaßt, der dahin geht: Bis zur Verwirklichung der Kostenharmonisierung müsse mit **nationalen Maßnahmen** eine ausreichende **Wettbewerbsgleichheit der deutschen Verkehrsträger** gegenüber dem grenzüberschreitenden Verkehr hergestellt werden. An diesen Beschluß der Länderverkehrsminister raint der Antrag an, den ich im Namen der Küstenländer hier vertrete.

Das ist aber noch nicht alles, was den Begriff des „Lochs im Westen“ ausmacht. Vorhin ist hier das Gesetz über die **Erhöhung der Mineralölsteuer** erörtert und auch beschlossen worden. Bis jetzt war es schon so, daß ein Liter Dieseldieselkraftstoff in der Bundesrepublik mit 30 Pf und in den Niederlanden mit nur 2,5 Pf besteuert wird. Durch die Erhöhung um 3 Pf bzw. um 4,5 Pf erhöht sich der Steuersatz für den Liter Dieseldieselkraftstoff in der Bundesrepublik von 27 Pf auf 31,5 Pf. Das führt zu Tankstellenpreisen in der Bundesrepublik von rund 50 Pf gegenüber in den Beneluxländer von nur rund 20 Pf. Für jeden ist greifbar, daß damit die westlichen Lkw's bis in den Raum östlich von Hamburg manövrieren können, mit allen Vorteilen, die damit verbunden sind.

Dieser Tage ging die Nachricht durch die Presse, unser großer Schwesterhafen Hamburg habe den größten Umschlag aller Zeiten. Sachte, meine Damen

(A) und Herren! Das gilt für „schmutzige“ Ladung, also Massengüter wie z. B. Mineralölumschlag, das gilt nicht für das hochwertige Stückgut. Was die Zuwachsraten im Stückgut anlangt, gilt für alle deutschen Häfen, daß sie stagnieren, daß sie schrumpfen. Ich darf Ihnen allein für Bremen sagen, daß wir von 1960 bis 1966 650 000 t wertvolles Stückgut verloren haben.

Ich habe mir aber auch die Mühe gemacht, nicht nur die Tonnenzahl festzustellen, sondern auch zu errechnen, was dieser Verlust finanziell bedeutet. Der **Ausfall an Umsatz im Stückgutumschlag** allein der bremischen Häfen belief sich von November 1960 bis November 1966 wertmäßig auf rund 1,1 Milliarden DM. Ich gebe der Phantasie der Herren Finanzminister der Länder anheim, zu überlegen, was ein Umsatzverlust von 1,1 Milliarden DM an Steuerausfall mit sich bringt. Ich schätze — und das ist auch eine Überraschung für meinen Kollegen aus Bremen selber, den Senator für die Finanzen Rolf Speckmann — den **Steuerausfall** auf Grund der Schrumpfung des Umsatzes im Stückgutgeschäft auf etwa 110 Millionen DM. Sie werden zugeben, daß 110 Millionen DM für einen Stadtstaat wie Bremen kein Pappenstiel sind, erst recht nicht, wenn Sie die 110 Millionen DM in den Rahmen des großen Finanzgeschehens der Bundesrepublik stellen. Fast möchte ich meinen, daß wir, hätten wir diese 110 Millionen DM mehr gehabt, vielleicht in der alten „goldenen“ Lage gewesen wären, den schwächeren Ländern in der Bundesrepublik etwas abzugeben, wie wir es jahrelang getan haben.

(B) So, wie es nun ist, müssen wir hoffen, daß die Bundesrepublik uns hilft, diesen Ausfall wieder wettzumachen, und uns allen hilft, das Loch im Westen zu schließen, auf daß es uns an der Küste wieder wirklich anheimelnd ist, daß dort wirklich eine „Nestwärme“ gegeben ist. „Charity begins at home“, die Barmherzigkeit — ein christliches Wort — beginnt zu Hause. Ich meine, wir sollten uns alle von dem Vorwurf frei machen, daß wir in die nationalistische Tuba stießen, wenn wir hier die Ziffern und die Fakten ausbreiten. Das ist ein ganz nüchterner Tatbestand, den ich hier ausgebreitet habe. Wir sollten wirklich nicht philanthropisch verklärt nach dem Westen starren, sondern da beginnen, wo wir tatsächlich nicht nur für die Erwerbswirtschaft etwas tun können, sondern auch für die Erhaltung der Arbeitsplätze unserer Hafentarbeiter. Diese 110 Millionen DM sind Steuern, die sowohl die Hafentarbeiter als auch die verdienende Wirtschaft zu zahlen haben. So — Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Herr Bundesfinanzminister — bitte ich die Dinge zu sehen.

**Präsident Dr. Lemke:** Ich danke. Keine weiteren Wortmeldungen!

Ich lasse zunächst über die Empfehlungen des Finanzausschusses abstimmen. Wer dem Gesetz gemäß Buchstabe a der Drucksache 521/1/66 zustimmen will, den darf ich um ein Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

(C) Wir stimmen nunmehr über die vom Finanzausschuß zur Annahme empfohlene Entschließung unter Buchstabe b der Drucksache 521/1/66 ab. — Auch das ist die Mehrheit.

Jetzt ist noch über den Antrag der vier Küstenländer in Drucksache 521/2/66 abzustimmen. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 3 GG **zuzustimmen**. Außerdem hat der Bundesrat die zur Annahme empfohlenen **Entschließungen beschlossen**.

Punkt 52 der Tagesordnung:

**Siebentes Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes (Zweites Steueränderungsgesetz 1966)** (Drucksache 538/66)

Eine Ausschußempfehlung liegt nicht vor, da das Gesetz erst am Freitag letzter Woche im Bundestag verabschiedet worden ist.

Wer dafür ist, hinsichtlich dieses Gesetzes einen **Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**, den darf ich um ein Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu verzichten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Zweites Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (2. AndG AKG)** (Drucksache 525/66)

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Art. 134 Abs. 4, Art. 135 Abs. 5, Art. 120 a und Art. 105 Abs. 3 GG **zuzustimmen**.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, daß der Bundesrat entsprechend **beschlossen** hat.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol** (Drucksache 526/66, zu Drucksache 526/66)

Der Finanzausschuß schlägt dem Bundesrat vor, hinsichtlich des Gesetzes einen **Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**.

Einwendungen werden nicht erhoben; dann ist so **beschlossen**.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Drittes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Kriegsofferrechts (Drittes Neuordnungsgesetz — KOV — 3. NOG — KOV —)** (Drucksache 501/66)

Von einer Berichterstattung wird abgesehen.

Der Rechtsausschuß empfiehlt dem Bundesrat die Anrufung des Vermittlungsausschusses gemäß Art. 77 Abs. 2 GG aus dem in der Drucksache 501/1/66 unter I angeführten Grunde. Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen und die in der

(C)

(D)

- (A) gleichen Drucksache unter II Ziff. 2 aufgeführte EntschlieÙung zu fassen.

Ich lasse über den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in der Drucksache 501/1/66 unter I abstimmen. Wer dem Antrage auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit; dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Empfehlung des federführenden Ausschusses, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zuzustimmen. Wer dem zustimmen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **zuzustimmen**.

Ich darf ergänzend zu diesem Beschluß ausdrücklich feststellen, daß nach übereinstimmender Auffassung des Bundesrates die Ablehnung der Anrufung des Vermittlungsausschusses keine Aufgabe des ständig vertretenen **Rechtsstandpunktes des Bundesrates** in der Frage der Mischverwaltung bedeutet, sondern daß sie lediglich erfolgte, um die Verabschiedung dieses vordringlichen Gesetzes nicht zu verzögern.

Nun müssen wir noch über die EntschlieÙung in der Drucksache 501/1/66 unter II Ziff. 2 abstimmen. Wer dieser EntschlieÙung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Demnach ist der **EntschlieÙungsantrag angenommen**.

- (B) Punkt 11 der Tagesordnung:

**Neuntes Gesetz über die Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Neuntes Renten Anpassungsgesetz — 9. RAG)** (Drucksache 527/66).

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zuzustimmen. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **zuzustimmen**.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Fünftes Gesetz zur Änderung des Mühlengesetzes** (Drucksache 518/66)

und Punkt 14 der Tagesordnung:

**Gesetz zur Durchführung der Verordnung Nr. 70/66/EWG (Agrarstrukturhebungsgesetz)** (Drucksache 528/66, zu Drucksache 528/66).

Ich darf Ihr Einverständnis voraussetzen, daß ich diese beiden Vorlagen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung gemeinsam beraten lasse.

Wer den Vorschlägen der Ausschüsse folgen will, den beiden Gesetzen gemäß Art. 84 Abs. 1 GG

**zuzustimmen**, den bitte ich um ein Handzeichen. — (C) Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

**Gesetz über betriebs- und marktwirtschaftliche Meldungen in der Landwirtschaft** (Drucksache 529/66)

Der federführende Agrarausschuß empfiehlt, zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**. Wenn nicht widersprochen wird, darf ich feststellen, daß der Bundesrat so **beschlossen** hat.

Punkt 16 der Tagesordnung:

**Zweites Gesetz zur Änderung des Saatgutgesetzes** (Drucksache 530/66)

Der Bundesrat hat am 14. Oktober 1966 in seiner Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die **Auffassung** vertreten, daß das Gesetz seiner **Zustimmung bedarf**. Wenn Sie einverstanden sind, stelle ich fest, daß der Bundesrat an dieser Auffassung festhält. — Sie sind einverstanden.

Der federführende Agrarausschuß empfiehlt Ihnen, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **zuzustimmen**. Wenn dem nicht widersprochen wird, hat der Bundesrat hiermit so **beschlossen**.

Punkt 17 der Tagesordnung:

**Bundesgesetz zur Einführung des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz — BRüG) im Saarland (BRüG-Saar)** (Drucksache 531/66)

Der federführende Sonderausschuß für Wiedergutmachungsfragen empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Art. 134 Abs. 4 und Art. 135 Abs. 5 GG **zuzustimmen**. Wird dieser Empfehlung widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Demnach hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Punkt 18 der Tagesordnung:

**Gesetz zu der Vereinbarung vom 20. Juli 1965 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs Belgien über die Durchführung der Verordnungen Nr. 3 und Nr. 4 des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer** (Drucksache 532/66)

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **zuzustimmen**. Falls sich kein Widerspruch erhebt, darf ich feststellen, daß der Bundesrat dieser Ausschlußempfehlung folgt. — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist dementsprechend **beschlossen**.

(A) Punkt 19 der Tagesordnung:

- a) Gesetz zu dem Abkommen vom 18. April 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie bei der Gewerbesteuer (Drucksache 533/66)
- b) Gesetz zu dem Abkommen vom 22. April 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und bei einigen anderen Steuern (Drucksache 534/66)
- c) Gesetz zu dem Abkommen vom 13. Juli 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Argentinischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 535/66)

Der Finanzausschuß schlägt dem Bundesrat vor, den Gesetzen gemäß Art. 105 Abs. 3 GG **zuzustimmen**. — Ich sehe keinen Widerspruch. Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Punkt 20 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Siebentes Änderungsgesetz zum AVAVG)** (Drucksache 508/66)

(B)

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, zum Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die in der Drucksache 508/1/66 aufgeführten beiden Änderungen vorzuschlagen und im übrigen gegen die Vorlage, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, keine Einwendungen zu erheben.

Ich komme zur Abstimmung über die Drucksache 508/1/66, und zwar zunächst Ziff. 1. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist auch die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zum Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**. Im übrigen erhebt er gegen die Vorlage **keine Einwendungen**.

Der Bundesrat ist der **Ansicht, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf**.

Punkt 21 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes** (Drucksache 488/66)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 488/1/66 vor. Wir kommen zur

Abstimmung über Ziff. 1. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (C)

Ziff. 2! — Mehrheit!

Ziff. 3! — Mehrheit!

Ziff. 4, Widerspruch des Verteidigungsausschusses. Wer Ziff. 4 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen dann zur Abstimmung über Ziff. 5. Wer Ziff. 5 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**. Im übrigen erhebt der Bundesrat gegen den Entwurf **keine Einwendungen**.

Punkt 22 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über eine Geflügelstatistik** (Drucksache 494/66).

Der federführende Agrarausschuß und der Finanzausschuß empfehlen Ihnen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Vom Ausschuß für Innere Angelegenheiten wird die sich aus der Drucksache 494/1/66 unter II ergebende Stellungnahme vorgeschlagen. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse nunmehr über die Vorschläge des Ausschusses für Innere Angelegenheiten abstimmen und bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie der Empfehlung unter II, Ziff. 1 zustimmen. — Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen, wenn Sie der Empfehlung unter II Ziff. 2 folgen. — Das ist die Minderheit. (D)

Mithin hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG wie soeben beschlossen **Stellung genommen**. Im übrigen erhebt der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen**.

Punkt 23 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 13. September 1965 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kongo über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 506/66).

Der federführende Wirtschaftsausschuß empfiehlt, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **zu erheben und festzustellen, daß das Gesetz, wie in den Eingangsworten des Entwurfs vorgesehen, der Zustimmung des Bundesrates bedarf**.

Werden gegen diesen Vorschlag Bedenken erhoben, oder wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat so **beschlossen hat**.

Punkt 24 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 4 vom 16. September 1963 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und**

- (A) **Grundfreiheiten, durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind** (Drucksache 477/66)

Die Empfehlung des federführenden Rechtsausschusses liegt in der Drucksache 477/1/66 vor. Wird dieser Empfehlung widersprochen? — Das ist nicht der Fall.

Demnach hat der Bundesrat zu dem Entwurf die soeben angenommene **Stellungnahme** gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **beschlossen. Im übrigen** erhebt der Bundesrat gegen den Entwurf **keine Einwendungen.**

Punkt 25 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 15. Juni 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik von Portugal über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 507/66)

Der federführende Rechtsausschuß ist der Auffassung, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und empfiehlt in Drucksache 507/1/66, die Eingangsworte des Entwurfs entsprechend zu fassen. Wird dieser Empfehlung widersprochen? — Das ist nicht der Fall.

Demnach hat der Bundesrat zu dem Entwurf die soeben angenommene **Stellungnahme** gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **beschlossen. Im übrigen** erhebt der Bundesrat gegen den Entwurf **keine Einwendungen.**

- (a) In der Ihnen vorliegenden grünen Drucksache III — 7/1966 habe ich eine Reihe von Verordnungen zusammenfassen lassen, deren unveränderte Annahme die Ausschüsse empfehlen. Es handelt sich um folgende Punkte:

Punkt 26:

**Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Abschöpfungsermäßigungen für Mais, Weichweizen und Bruchreis zur Herstellung von Stärke oder Quellmehl** (Drucksache 510/66)

Punkt 27:

**Verordnung zur Änderung der Zwanzigsten Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz (Abgabeordnung für die Mühlenstelle)** (Drucksache 495/66)

Punkt 28:

**Verordnung über das Verbot der Einfuhr und der Durchfuhr von Einhufern aus Afrika, Asien, der Türkei, Spanien, Portugal und Gibraltar** (Drucksache 505/66)

Punkt 30:

**Neunte Verordnung zur Ergänzung der Beitragsklassen in den Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten** (Drucksache 473/66)

Punkt 31:

**Zehnte Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über das Verfahren bei Anwendung des § 1255 der Reichsversicherungsordnung und des § 32 des Angestelltenversicherungsgesetzes** (Drucksache 474/66)

Punkt 32:

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über die pauschale Berechnung und die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung für die Dauer des Wehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes** (Drucksache 498/66)

Punkt 42:

**Zweite Verordnung zur Durchführung des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes (2. BDV)** (Drucksache 513/66)

Punkt 45:

**Verordnung über die Verlängerung der Zuckungsfrist bei Wein des Jahrgangs 1966** (Drucksache 497/66)

Punkt 48:

**Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** (Drucksache 496/66)

Punkt 49:

**Sechste Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (6. DV-BEG)** (Drucksache 425/66)

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen, den aufgerufenen Verordnungen zuzustimmen.**

Punkt 29 der Tagesordnung:

**Zehnte Verordnung über Änderungen der Bezugsgrößen für die Berechnung von Renten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten sowie in der knappschaftlichen Rentenversicherung** (Drucksache 466/66)

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG mit der Maßgabe **zuzustimmen**, daß die in der Drucksache 466/1/66 aufgeführte **Änderung berücksichtigt** wird. Wird dieser Ausschußempfehlung widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist dementsprechend **beschlossen.**

Punkt 33 der Tagesordnung:

**Verordnung über die von den Trägern der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten an die Ausgabestellen zu zah-**

(C)

(D)

(A) **lende Vergütung für die Ausgabe und den Umtausch der Versicherungskarten (ARV- und AnV-Vergütungsverordnung für Versicherungskarten) (Drucksache 499/66)**

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG mit der Maßgabe **zuzustimmen**, daß die in der Drucksache 499/1/66 (neu) aufgeführte **Änderung berücksichtigt** wird.

Ich komme zur Abstimmung über die Drucksache 499/1/66 (neu). Wer dieser Drucksache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Demnach hat der Bundesrat so **beschlossen**.

## Punkt 34 der Tagesordnung:

**Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Prüfung der überwachungsbedürftigen Anlagen (Drucksache 500/66)**

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG mit der Maßgabe **zuzustimmen**, daß die in der Drucksache 500/1/66 aufgeführte **Änderung berücksichtigt** wird.

Wird dieser Ausschlußempfehlung widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Demnach ist entsprechend **beschlossen**.

## (B) Punkt 35 der Tagesordnung:

**Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rates über Beihilfen an Unternehmen des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs (Drucksache 339/66)**

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 339/1/66 (neu) vor.

Abstimmung über Ziff. 1. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt kommen wir zu Ziff. 2 a. Hier liegt ein Widerspruch des Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ziff. 2 b! — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt die Abstimmung über Ziff. 2 c.

Ziff. 2 d bis f und Ziff. 3 bis 5!

(Zuruf: Bitte getrennte Abstimmung zu Ziff. 4!)

Zunächst Ziff. 2 d bis f! Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit!

Ziff. 4! — Mehrheit!

Ziff. 5! — Mehrheit!

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

## Punkt 37 der Tagesordnung:

**Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rates über die Einführung einer gemeinsamen Handelsregelung für Eieralbumin und Milchalbumin (Drucksache 445/66)**

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 445/1/66 vor.

Abstimmung über Ziff. 1, 1 und 2. Hierzu liegt ein Widerspruch des Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften vor. Wer trotz dieses Widerspruchs Ziff. 1, 1 und 2 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. Demnach hat der Bundesrat von der Vorlage **Kenntnis genommen**.

## Punkt 38 der Tagesordnung:

**Verordnung Nr. 170/66/EWG des Rates vom 27. Oktober 1966 betreffend die Erhöhung der Abschöpfungen, die von der Bundesrepublik Deutschland, vom Königreich Belgien und von der Französischen Republik auf bestimmte Rinder- und Rindfleischzufuhren aus dritten Ländern erhoben werden (Drucksache 461/66)**

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 461/1/66 ersichtlich. Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 461/2/66 ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen vor.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Antrag von Nordrhein-Westfalen Drucksache 461/2/66. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. (D)

Wir müssen nun über Drucksache 461/1/66 abstimmen. — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat seine **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

## Punkt 39 der Tagesordnung:

**Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 14/64/EWG betreffend die Festsetzung der Einfuhrpreise und Abschöpfungen für Folgeerzeugnisse auf dem Rindfleischmarkt (Drucksache 492/66)**

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 492/1/66 vor.

Abstimmung über Ziff. 1. — Angenommen! Damit entfällt die Abstimmung über Ziff. 2.

Ziff. 3! — Angenommen!

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

## Punkt 40 der Tagesordnung:

**Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie des Rates über den Verkehr mit vegetativem Vermehrungsgut von Reben (Drucksache 462/66)**

- (A) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 462/1/66 vor.

Abstimmung über Ziff. 1 a! — Angenommen!

Zu Ziff. 1 b muß ich auf den Widerspruch des Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften hinweisen. Wer trotzdem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen zu Ziff. 2 und 3. Auch hier liegt ein Widerspruch des Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften vor. Wer Ziff. 2 und 3 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ziff. 4! — Angenommen!

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Punkt 41 der Tagesordnung:

**Vorschlag der Kommission der EWG zur Änderung des Vorschlags für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 26, Dok. R/1092/66 (AGRI 442) (Drucksache 519/66)**

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 519/1/66 vor.

Darf ich um Abstimmung über die Ziff. 1 und 2 a bis e Abs. 1 bitten. — Das ist die Mehrheit.

- (B) Ziff. 2 e Abs. 2! — Angenommen!

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Punkt 43 der Tagesordnung:

**Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die von den Krankenkassen den freiberuflich tätigen Hebammen für Hebammenhilfe zu zahlenden Gebühren (Drucksache 489/66)**

Darf ich annehmen, daß das Hohe Haus der Vorlage nach Maßgabe der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Gesundheitswesen unter I der Drucksache 489/1/66 zustimmen will? — Das ist der Fall.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **mit einer Änderung zuzustimmen**.

Punkt 46 der Tagesordnung:

**Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Fremdstoff-Verordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen (Drucksache 511/66)**

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 511/1/66 vor.

Können wir über die Empfehlungen des Ausschusses für Gesundheitswesen und des Rechtsausschusses

unter I der Drucksache 511/1/66 gemeinsam abstimmen? (C)

Wer der Drucksache im ganzen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **mit den soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 47 der Tagesordnung:

**Dritte Verordnung zur Änderung der Konservierungsstoff-Verordnung (Drucksache 512/66)**

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 512/1/66 vor.

Können wir über die Empfehlungen des Ausschusses für Gesundheitswesen und des Rechtsausschusses unter I der Drucksache 512/1/66 gemeinsam abstimmen?

Wer den Empfehlungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **mit den soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 51 der Tagesordnung:

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache — V — 12/66)** (D)

Der Rechtsausschuß schlägt vor, **von einer Aufhebung und einem Beitritt abzusehen**. — Ich stelle fest, daß das auch die Meinung des Bundesrates ist; es ist so **beschlossen**.

Punkt 53 der Tagesordnung:

**Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rates betreffend die Festlegung der abweichenden Vorschriften beim innergemeinschaftlichen Handel mit Butter (Drucksache 481/66)**

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 481/1/66 vor.

Ich darf um Abstimmung über Ziff. I bitten. — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir sind am Ende unserer Tagesordnung. Die nächste Sitzung ist am 10. Februar 1967.

Ich darf Ihnen einige ruhige und beschauliche Weihnachtstage und uns allen Erfolg, Glück und Gesundheit für das nächste Jahr wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 12.08 Uhr.)

## A) Anlage 1

Drucksache 540/66

Bonn, den 22. Dezember 1966

Das Präsidium des Bundesrates schlägt vor, gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Rest des Geschäftsjahres die folgenden **Ausschussvorsitzenden zu wählen:**

**Agrarausschuß:** Staatsminister Dr. Stübinger, Rheinland-Pfalz

**Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik:** Staatsminister H e m s a t h, Hessen

**Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften:** Ministerpräsident Kühn, Nordrhein-Westfalen

**Finanzausschuß:** Minister Kubel, Niedersachsen

**Ausschuß für Flüchtlingsfragen:** Minister Dr. Seifriz, Baden-Württemberg

**Ausschuß für Gesundheitswesen:** Minister Simonis, Saarland

**Ausschuß für Innere Angelegenheiten:** Minister Dr. Schlegelberger, Schleswig-Holstein

**Ausschuß für Kulturfragen:** Minister v. Heydebreck, Schleswig-Holstein

**Rechtsausschuß:** Senator Dr. Heinsen, Hamburg

(B) **Ausschuß für Verkehr und Post:** Senator Dr. Borttscheller, Bremen

**Ausschuß für Wiederaufbau und Wohnungswesen:** Senator Dipl.-Ing. Schwedler, Berlin

**Wirtschaftsausschuß:** Staatsminister Dr. Schedl, (C)  
Bayern

**Sonderausschuß für Wiedergutmachungsfragen:**  
Minister B e n n e m a n n, Niedersachsen

## Anlage 2

**Erklärung von Ministerpräsident Dr. Röder:**

Das Saarland gibt zu **Punkt 4 der Tagesordnung** folgende Erklärung zu Protokoll.

Das Saarland stimmt dem vorliegenden Nachtragshaushalt zu, ebenso der EntschlieÙung in der Drucksache 524/1/66. In dieser EntschlieÙung ist bereits der Haushaltsvermerk in Kapitel 0902 Titel 975 angesprochen worden. Es handelt sich dabei um den vom Bundestag eingefügten Vermerk für die **Leistungen des Bundes** aus AnlaÙ des **Tarifstreits im Kohlebergbau**, der wie folgt lautet: „Leistungen des Bundes sind von der Erfüllung der von den betroffenen Ländern zu leistenden Anteile abhängig.“

Wiederholt hat der Ministerpräsident des Saarlandes darauf hingewiesen, daÙ es dem Saarland auf Grund seiner Finanzsituation unmöglich ist, den vorgesehenen Länderanteil zu übernehmen. Bei seiner Zustimmung geht das Saarland deshalb von der Erwartung aus, daÙ in den bereits angelaufenen Verhandlungen mit dem Bund ein Weg gefunden wird, der ihm die Erfüllung seiner Leistungen ermöglicht. (D)

## Berichtigung

**302. Sitzung:** Auf S. 261 C, 9. Zeile, ist zu lesen: vorgelegen hat, soll der Bundeshaushalt... (nicht: Bundesrat).

Im übrigen wurden Einsprüche gegen den Bericht nicht eingelegt; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.